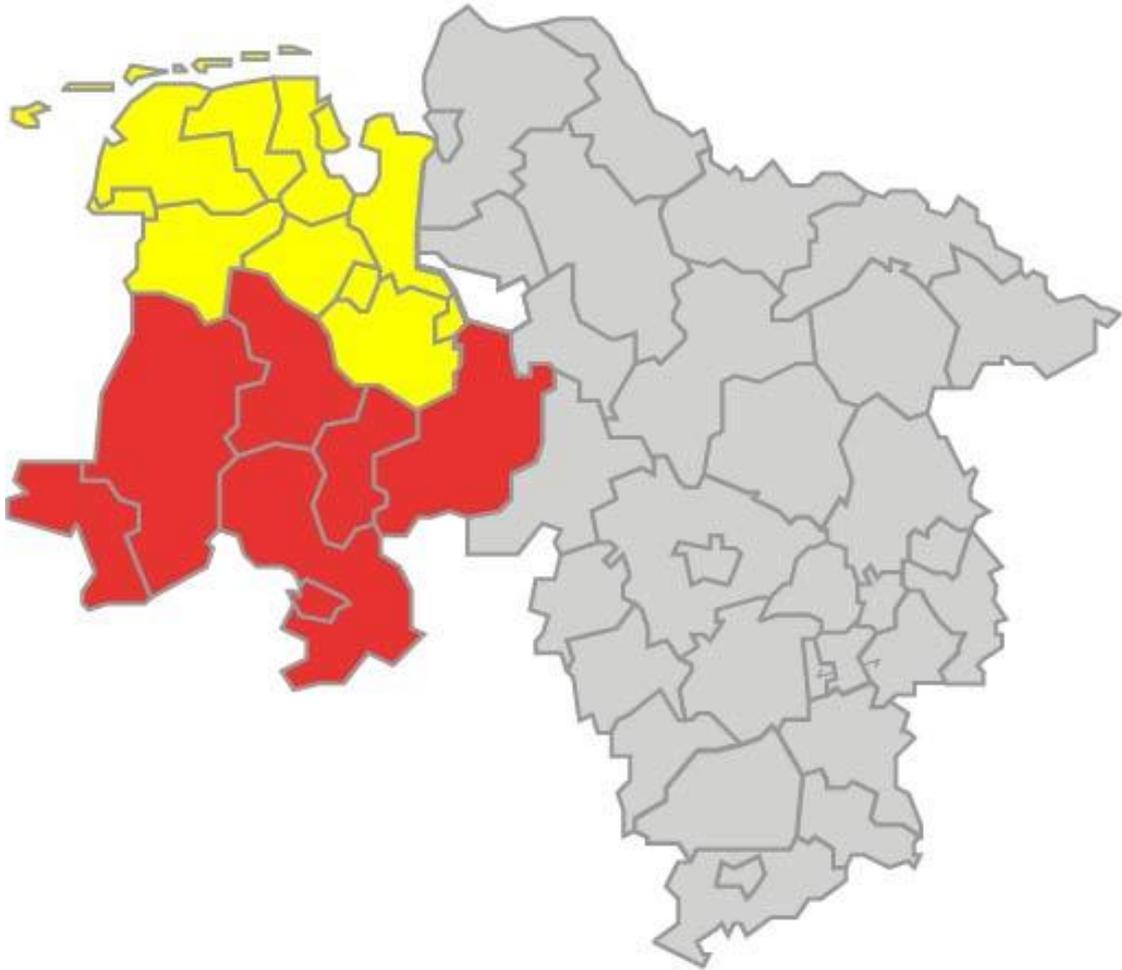


Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen



Stichtagserhebung 31. Januar 2023

in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII

Wohnungsnotfall – Staatsangehörigkeit – Geschlecht – Alter

im Bereich der
Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)
Region West

Erhebung und Dokumentation: Mark Brockmann
August 2023

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Ziel der Stichtagserhebung	3
3.	Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)	6
3.1.	Lebenslage und Geschlecht	6
3.2	Ausländische Hilfesuchende	8
3.3	Junge wohnungslose Menschen.....	11
3.4	Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	13
3.5	Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	14
3.6	In unzumutbaren Wohnverhältnissen.....	15
4.	Fazit.....	16
5.	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg.....	19
5.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg	20
5.2	Ausländische Hilfesuchende	23
5.3	Altersverteilung und unter 25-Jährige	25
5.4	Zwischenfazit RV Oldenburg.....	27
6	Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück	29
6.1	Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück.....	30
6.2	Ausländische Hilfesuchende	33
6.3	Altersverteilung	34
6.4	Unter 25-Jährige	34
6.5	Fazit RV Osnabrück.....	36

1. Vorbemerkungen

In den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück (Region West) der ZBS Niedersachsen haben die Vertretung in Oldenburg gemeinsam mit den Einrichtungen der niedrigschwelligen ambulanten Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII¹ im Zuständigkeitsbereich der ZBS West eine Stichtagserhebung zu von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen durchgeführt. Darüber hinaus haben sie nach Personen gefragt, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

In den niedersächsischen Tagesaufenthalten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden landesweit zur Zeit keine Daten zur Lebenssituation der Hilfesuchenden erfasst. Im Basisangebot werden erst seit dem Jahr 2016 solche Daten erhoben. Ergebnisse liegen daher derzeit nur im überschaubaren Maße vor. Insofern ist die vorliegende Stichtagserhebung als Ergänzung der bewährten Statistikformate auf Landesebene zu sehen. Hier sind insbesondere die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen zu nennen².

Die Abfragen 31.01.2023 stellt die neunte Stichtagserhebung im Gesamtbereich Westniedersachsens dar (2014: Regionalvertretung Oldenburg und seit 2015 Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück).

Im vorliegenden Bericht werden, wie gewohnt, an geeigneten Stellen die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2023 mit den Ergebnissen der Vorjahre gegenübergestellt. Wichtig beim Lesen ist, dass Stichtagserhebungen grundsätzlich nur eine Momentaufnahme darstellen und nicht (wie beispielsweise die jährlichen Statistikberichte der ZBS Niedersachsen) eine umfängliche Darstellung der Hilfeentwicklung beschreiben. Es lassen sich dennoch Tendenzen erkennen, die durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Einrichtungen und den ZBS Regionalvertretungen in Westniedersachsen gestützt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der befragten Einrichtungen in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück für ihre langjährige Unterstützung!

2. Ziel der Stichtagserhebung

Das Ziel ist und bleibt unverändert. Mit Hilfe der Stichtagserhebung sollen qualifizierte Aussagen darüber erlangt werden, wie sich die Lebenslage hinsichtlich der Wohnsituation bei den BesucherInnen der Tagesaufenthalte und den Hilfesuchenden im Basisangebot der Ambulanten Hilfen im Bereich Weser-Ems (Beratungsgebiet der ZBS West) darstellt. Beide Einrichtungstypen sind ein niedrigschwelliges Angebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das Basisangebot ist das Angebot einer Beratungsstelle ohne Zugangsbarrieren.³

¹ Hierbei handelt es sich um die Angebote der Tagesaufenthalte und das so genannte Basisangebot.

² <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

³ Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen drei weitere Einrichtungstypen:

- Persönliche Einzelfallhilfe mit Grundanerkennung in der Ambulante Hilfe
- Stationäre Hilfe
- Ambulante nachgehende Hilfe nach Stationärer Hilfe

In diesen Einrichtungen findet der Statistikdatensatz der BAG-Wohnungslosenhilfe Anwendung.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung geben einen ersten Anhaltspunkt über die Anzahl wohnungsloser bzw. akut von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Westniedersachsen. Hierzu wird die Variable „Wohnungsnotfall“ der BAG-Wohnungslosenhilfe herangezogen. Die Form der Erhebung ist seit 2015 unverändert.

Weiterhin wird im Rahmen der Stichtagserhebungen 2023, immer noch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation in Deutschland, ein besonderes Augenmerk auf die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Hilfeangebote gem. §§ 67 ff. SGB XII durch Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit als der deutschen gelegt. Da die Variable der Staatsangehörigkeit ebenfalls seit dem Jahr 2015 abgefragt wurde, lassen sich auch hier tendenzielle Entwicklungen erkennen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in der Ukraine, werden wohl auch die weiteren Stichtagserhebungen diesen Aspekt darstellen.

Es sollen darüber hinaus mit Hilfe von Kreuztabellen das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und das Alter erfasst werden. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Hilfesuchenden wird insbesondere die Gruppe der jüngeren Wohnungslosen herausgestellt – sowohl für die Region West insgesamt, als auch in den Teilberichten der Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück.

Die Region für diese Stichtagserhebung zum 31.01.2023 ist der Zuständigkeitsbereich der ZBS Niedersachsen – Regionalvertretung Oldenburg mit neun Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten sowie Regionalvertretung Osnabrück mit fünf Tagesaufenthalten und elf Basisangeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII.

Erhoben werden zu diesem Stichtag folgende Personen:

- BesucherInnen in den Tagesaufenthalten
- Personen, die die Einrichtungsadresse als Postadresse verwenden (auch ohne Anwesenheit in der Einrichtung am Stichtag – sie müssen zur Erreichbarkeit regelmäßig vorsprechen - durchschnittlich etwa alle drei Tage)
- Personen, die im Basisangebot um Beratung nachsuchen
- Personen, die in der Ambulanten Hilfe mit einem Kostenanerkennnis des Leistungsträgers (Grundanerkennnis) unterstützt werden und ohne Wohnung oder Platz in der Übergangswohnung sind
- Personen, die die Übernachtung nutzen

Durch den Abgleich der Daten in den Städten, in denen mehrere der in der Stichtagserhebung berücksichtigten Angebote bestehen, werden Doppelnennungen vermieden. Neu hinzugekommen sind der zweite Tagesaufenthalt der Stadt Oldenburg an der Bloherfelder Straße und die Ordnungsrechtliche Unterbringung der Stadt Norden, die mit ihren Mitarbeitern die Zählung freiwillig unterstützen.

Diese Stichtagserhebung ist keine Vollerhebung mit der Abfrage sämtlicher Übernachtungen und Notschlafstellen⁴. Darüber hinaus gibt es Landkreise, die keine Tagesaufenthalte vorhalten. Ferner werden Einrichtungen außerhalb der Wohnungslosenhilfe wie bspw.

Die Ergebnisse der niedersachsenweit erhobenen Daten zur Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII werden im jährlich erscheinenden Statistikbericht der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen veröffentlicht. A. a. O.

⁴ Auch werden keine Angaben über eine „mögliche Dunkelziffer“ getroffen werden können, da nur Klienten erfasst werden, die das Hilfesystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII aufsuchen.

Frauenhäuser und die niedrigschwellige Drogenhilfe nicht befragt. Insofern kann und will die Stichtagserhebung eine bundes- oder landesweite Wohnungsnotfallstatistik nicht ersetzen – vielmehr sollen in der Zeit bis zur Einführung einer solchen Vollerhebung zumindest Erkenntnisse aus einem Teilbereich gewonnen werden.

Die Daten können und sollen vor Ort von den Einrichtungen als Basis für zielgenaues lokales sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle verwendet werden.

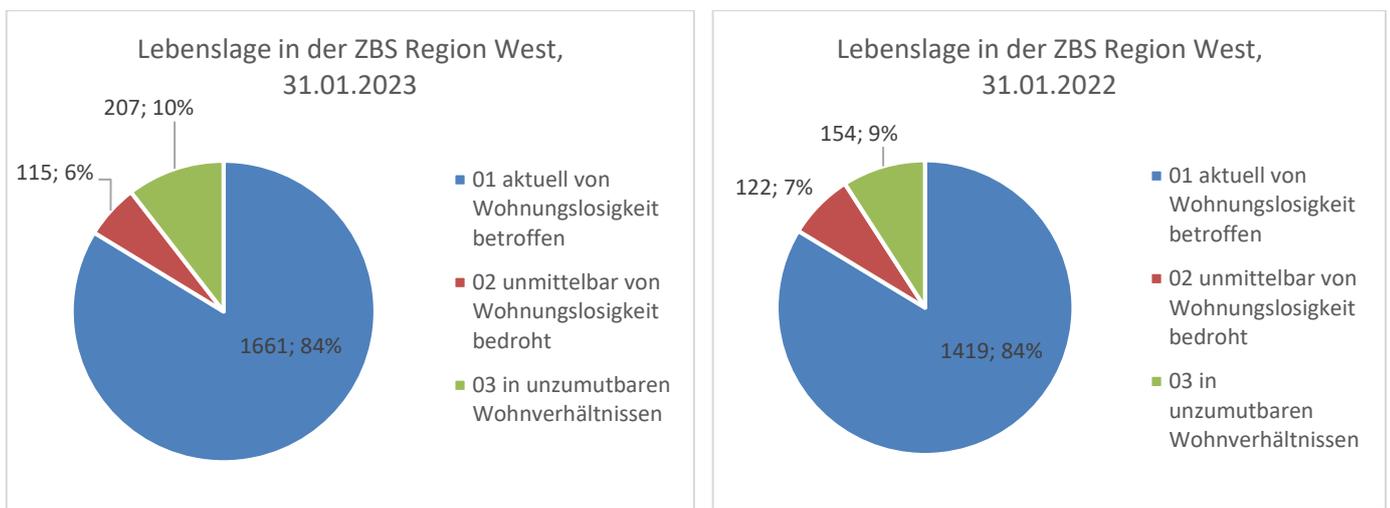
3. Ergebnisse aus der ZBS-Region West (Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück)

Den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück liegen Daten aus 21 Ambulanten Hilfen (Basisangebote) und 14 Tagesaufenthalten vor, der Anteil der verwertbaren Rückläufe liegt bei 100 %. Darüber hinaus fließen Daten zur Nutzung der Notübernachtungsstellen und ordnungsrechtlichen Unterbringungen der Stadt Norden am Stichtag in die Auswertung mit ein. Die datenliefernden Einrichtungen entsprechen denen der beiden Vorjahreserhebungen 2021 und 2022.

Nach den im Anhang beschriebenen Kriterien wurden am Stichtag 31. Januar 2023 insgesamt 1983 (2022: 1695) wohnungslose, von Wohnungslosigkeit bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen in den niedrighschwelligten Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen gezählt. Dies sind 288 Personen mehr als im Vorjahr, bedingt durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie in den beiden Vorjahren, ist diese Steigerung erwartet worden⁵.

3.1. Lebenslage und Geschlecht

Die nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung in den Kategorien „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (01), „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (02) und „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (03) dar.



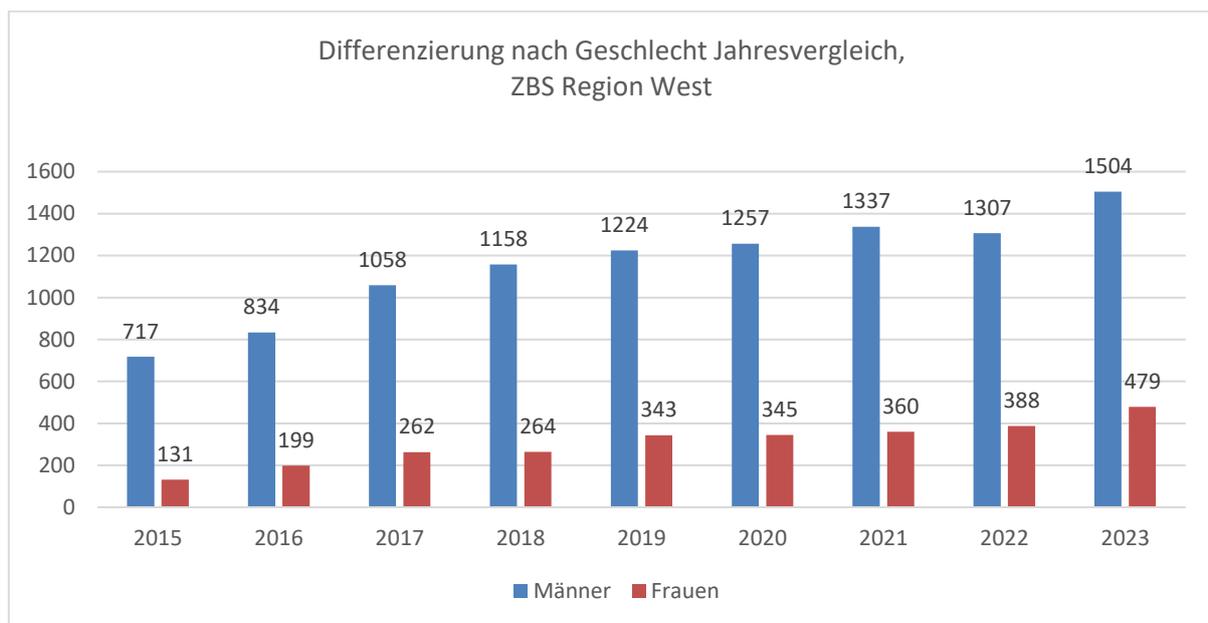
Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen immer sehr hoch. Am Stichtag 2023 waren 1661 Menschen aktuell wohnungslos, dies entspricht einem Anteil von 84,0% der erhobenen Daten (1274 Männer, 387 Frauen). An den vorangegangenen Stichtagen waren es 1419 (2022; 1110 männlich/309 weiblich) und 1452 (2021; 1161 männlich/291 weiblich). Im Jahr 2023 waren unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht 115 Menschen, dies entspricht einem Anteil von 6% (80 Männer und 35 Frauen). In 2022 waren es 88 Männer und 34 Frauen und in 2021 insgesamt 131 Personen, wovon 92 Männer und 39 Frauen waren. Am Stichtag 2023 lebten 207 Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen (10 % der Gesamtdaten) – davon waren 150 Männer

⁵ An einigen Stellen hat sich die Arbeitsweise der niedrighschwelligten Angebote der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII z.B. im Bereich der Kontaktaufnahme oder Terminvergaben durch die Pandemie nachhaltig verändert.

und 57 Frauen. 2022 wurden 154 Personen und unzumutbaren Verhältnissen gezählt (109 Männer und 45 Frauen) und 2021 verteilten sich 114 gezählte Personen auf 84 Männer und 30 Frauen. In dieser letzten Sparte ist ein leichter Anstieg weiter zu verzeichnen.

Die prozentuale Verteilung der Betroffenen auf die drei Kategorien entspricht im Großen und Ganzen den Erkenntnissen der Vorjahre.⁶ Der Anteil der Frauen steigt jedoch leicht an.

Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt die nachfolgende Übersicht.

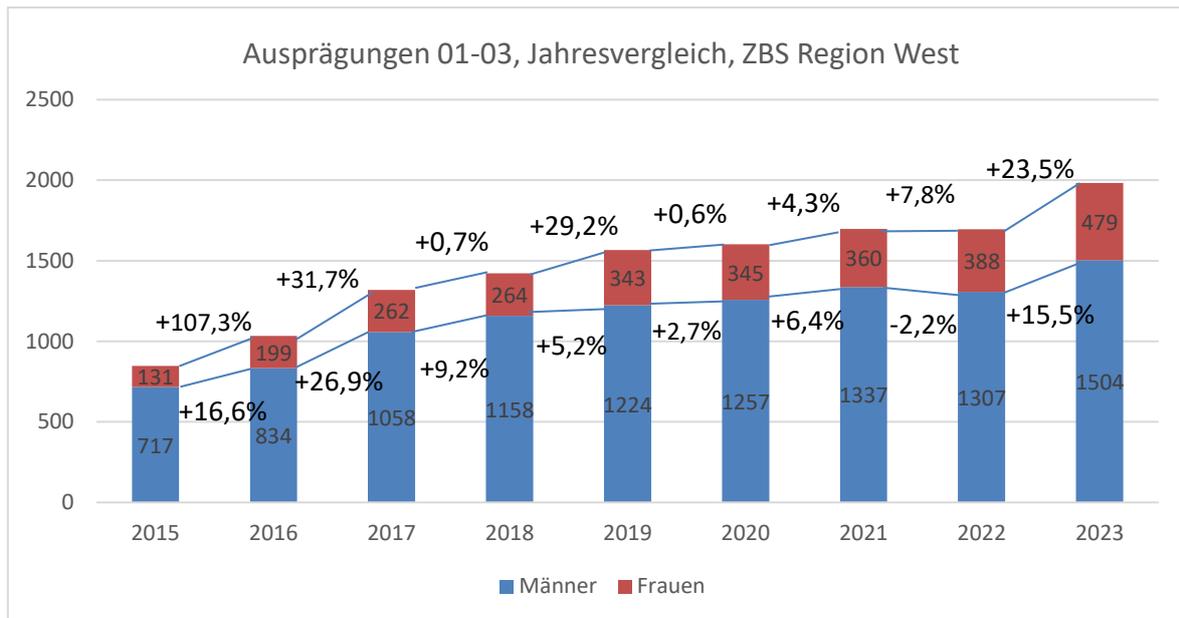


Der weit überwiegende Anteil der gezählten Personen ist männlich. Der Anteil der Männer in den Kategorien 01 bis 03 beträgt insgesamt 75,8% (2022: 77,1%; 2021: 78,8%). Der prozentuale Anteil der erfassten Frauen ist im Jahresvergleich weiter steigend und liegt am Stichtag 2023 bei 24,2% (2022: 22,9%; 2021: 21,2%) – in der Gesamtsumme ist der Anteil der Frauen somit von 388 auf 479 Personen gestiegen und liegt seit nunmehr 2019 über 20% der erfassten Personen. Von den insgesamt 479 weiblichen Personen ist der weit überwiegende Anteil (387) am Stichtag 31.01.2023 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2022: 308). Hier noch einmal der Hinweis, dass in dieser Erhebung nur Männer und Frauen in den Beratungseinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII systematisch durch die ZBS Niedersachsen erfasst werden. Zahlen aus anderen Beratungssystemen oder auch städtischen ordnungsrechtlichen Unterbringungen⁷ werden nicht in dieser Statistik erfasst.

Besonders hoch ist die Anzahl der erfassten weiblichen Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. § 67 SGB XII vor allem in den Städten Oldenburg 111 (2022: 105), Osnabrück 100 (2022: 58) und Wilhelmshaven 2023 mit 32 Frauen. In den Landkreisen Aurich wurden 55 (2022: 65), Leer 25 (2022: 25), Wesermarsch 26 (2022: 13) sowie in der Grafschaft Bentheim 19 (2022: 17) Frauen erfasst.

⁶ Vgl. Stichtagerhebung Quelle: <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>

⁷ Mit Ausnahme der städtischen Unterbringung der Stadt Norden



3.2 Ausländische Hilfesuchende

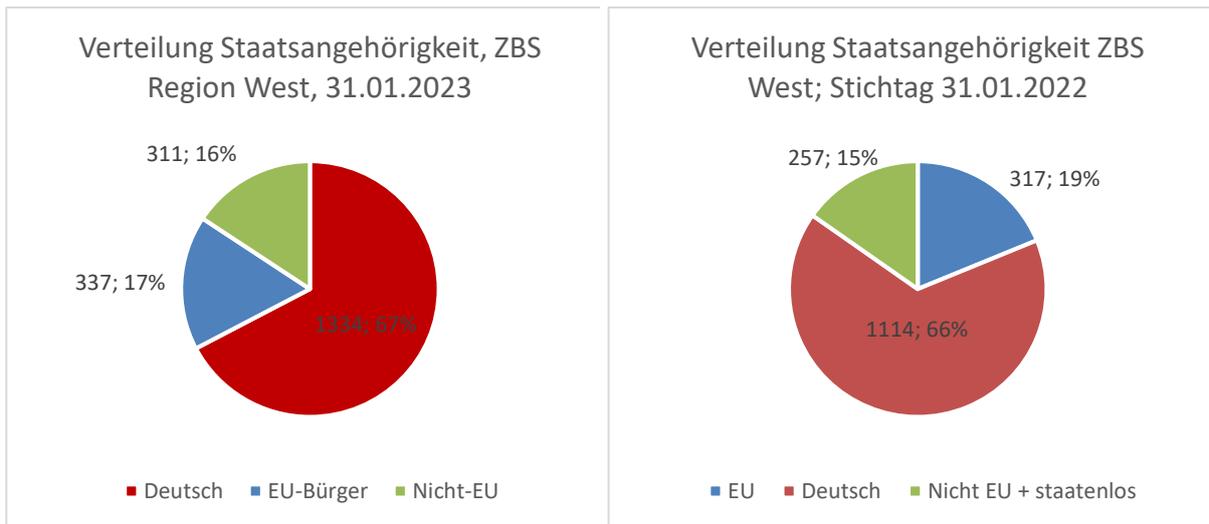
In dieser Stichtagserhebung soll wieder auf die Entwicklung der Zahlen bei den ausländischen Hilfesuchenden eingegangen werden.

01-03 Gesamt ZBS West (RV OL und RV OS) ⁸ . [Zahlen aus 2022 in Rot]							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige*	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	1008/869	221/244	272/189	2/0	1503 ⁹ /1302	75,8/77,1	75,8/77,1
weiblich	326/245	116/73	37/68	0	479/386	24,2/22,9	24,2/22,9
Gesamt	1334/1114	337/317	309/257	0	1982/1688		
in %	67,3/66,0	17,0/18,8	15,6/15,2	0,1		100,0	100,0

Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Staatsangehörigkeit der Hilfesuchenden in den Einrichtungen gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen. Die meisten der am Stichtag 31.01.2023 erfassten Personen sind deutsche Staatsangehörige. Ungefähr 17 % kommen aus einem anderen Land der EU, 15,6 % sind Staatsbürger außerhalb der EU. 2023 zwei Personen staatenlos und bei einer Person konnte keine Angaben zur Herkunft gemacht werden (insgesamt 3 Männer).

⁸ 2022: Fünf männlichen und zwei weiblichen Hilfesuchenden konnte keine der Kategorien zugeordnet werden => (n=1688); 2021: 11 männlichen und drei weiblichen Hilfesuchenden konnten keine Kategorien zugeordnet werden => (n=1683)

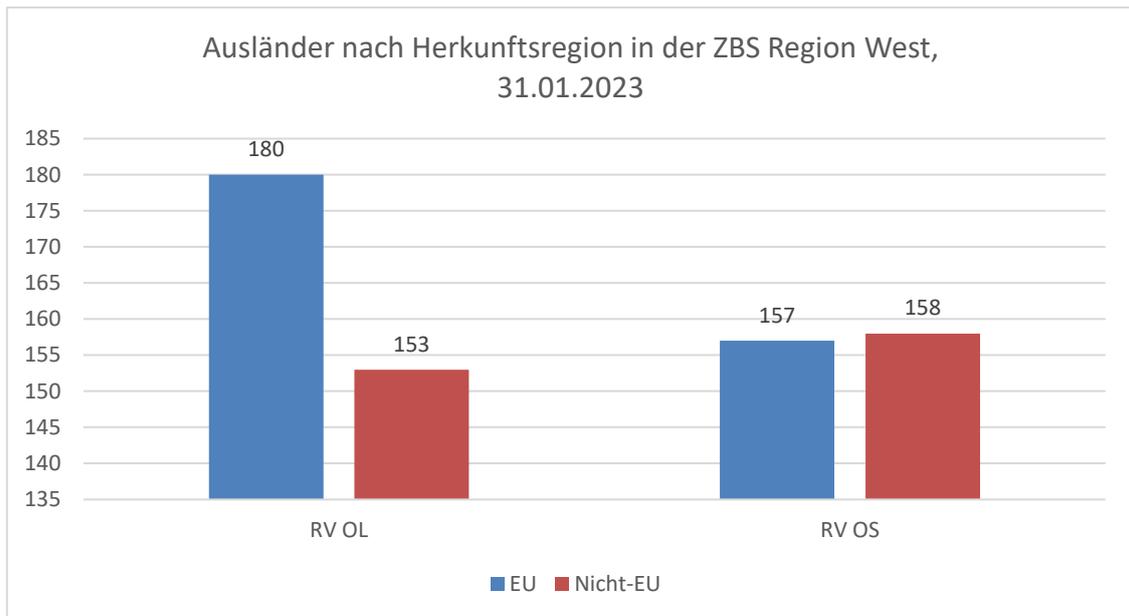
⁹ Eine hilfesuchende männliche Person konnte keine Staatsangehörigkeit zugeteilt werden.



Der Trend des zunehmenden Anteils hilfesuchender Menschen, die eine anderen Staatsbürgerschaft haben als die der deutschen, setzt sich fort. Seit 2020 ist sie aber nicht mehr so stark gestiegen. Der neue Stichtagswert markiert aber einen erneuten Höchststand.

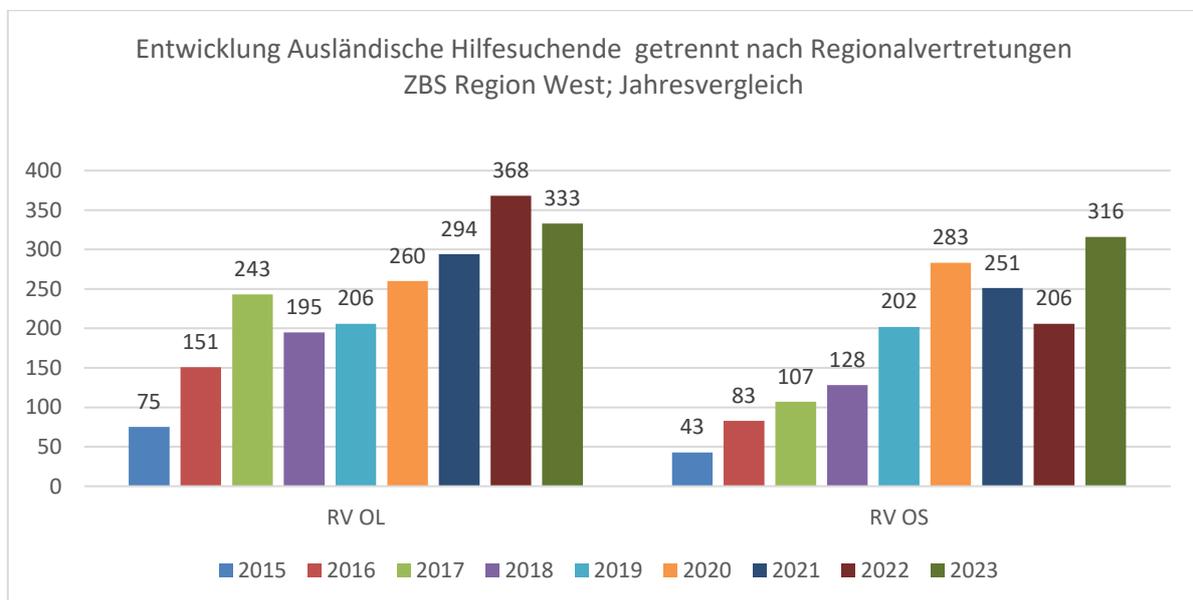


Seit 2015 können wir 2023 mehr als die fünffache Anzahl an Hilfesuchenden mit anderer Nationalität im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe dokumentieren. Die „gefühlten“ Werte der Mitarbeiterschaft, dass diese Bevölkerungsgruppe zunehmend vom Mangel an Wohnraum betroffen ist wird dadurch bestätigt. Von einer Mehrbelastung durch sprachliche Barrieren in den Beratungssituationen, kann durch diese Zahlen ausgegangen werden.



Die Abbildung veranschaulicht, wie sich die Gruppe der ausländischen Hilfesuchenden zusammensetzt. Der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit einer europäischen Staatsangehörigkeit liegt nunmehr bei 52 % (2022: 55%), die mit anderer ausländischer Staatsangehörigkeit bei 48% (2022: 45%).

In der folgenden Grafik sind die jeweiligen Gesamtanteile der ausländischen Hilfesuchenden in den Regionalvertretungen Oldenburg und Osnabrück aus den Stichtagserhebungen seit 2015 gegenübergestellt:



Die Auswertung der Daten belegt, dass in der Regionalvertretung Oldenburg die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden stetig seit 2018¹⁰ angestiegen sind. Diesen Stichtag sind nun weniger ausländische Hilfesuchende erfasst worden. Es bleibt abzuwarten, ob dies ein Trend wird. Die Zahlen in der Regionalvertretung Osnabrück sind in den letzten beiden Erhebungen zurückgegangen und sind nun sogar über dem Niveau von 2020. Die Anzahl der

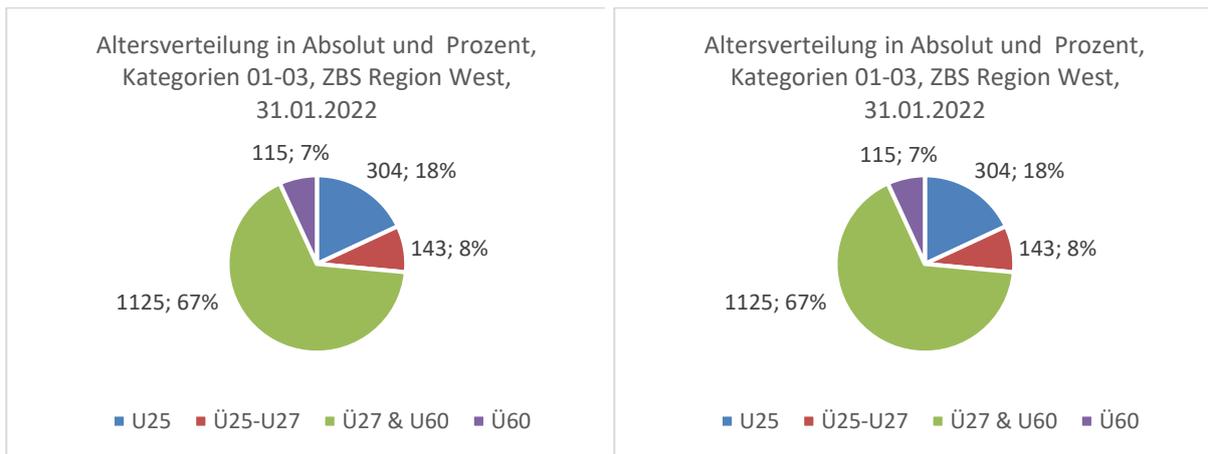
¹⁰ Mit einer Ausnahme durch ein Zwischenpeak im Jahr 2017

ausländischen Hilfesuchenden in der Regionalvertretung Osnabrück ist jetzt deutlich höher, als in den Vorjahren und beide Regionalvertretungen haben sich eher angeglichen.

3.3 Junge wohnungslose Menschen

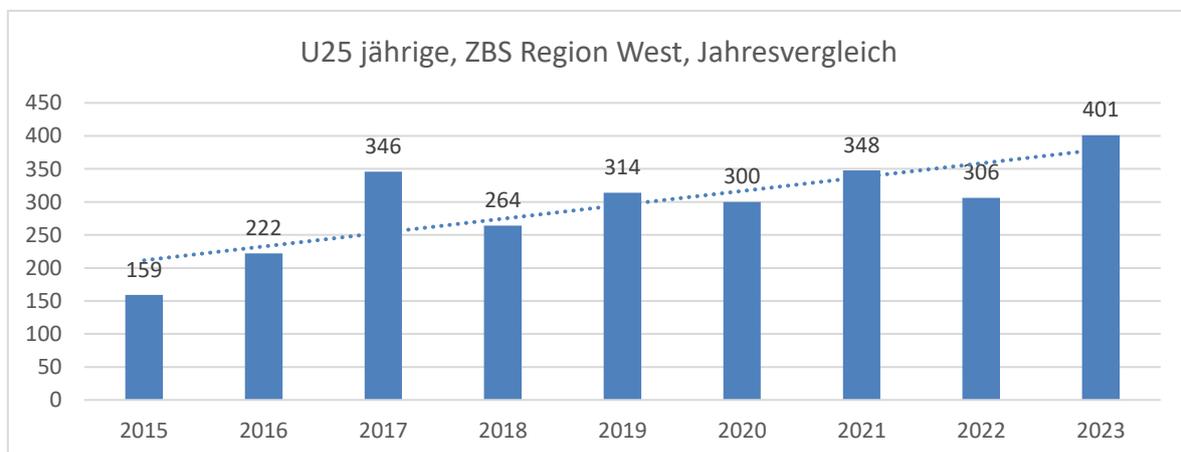
Nachfolgend soll die Inanspruchnahme der niedrigschwelligen Angebote gem. §§ 67 ff. SGB XII in Westniedersachsen durch junge wohnungslose Menschen betrachtet werden.

Die folgenden Grafiken stellen zunächst die Altersverteilung aller im Rahmen der Stichtagserhebungen 2023 und 2022 erfassten Personen dar.



Mehr als 565 junge Menschen unter 27 Jahren (2022:440) wurden am Stichtag in den niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen gezählt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28,5% aller erfassten Personen. Wie bereits in den Vorberichten dargestellt, verfestigt sich diese Entwicklung und nimmt nicht ab.

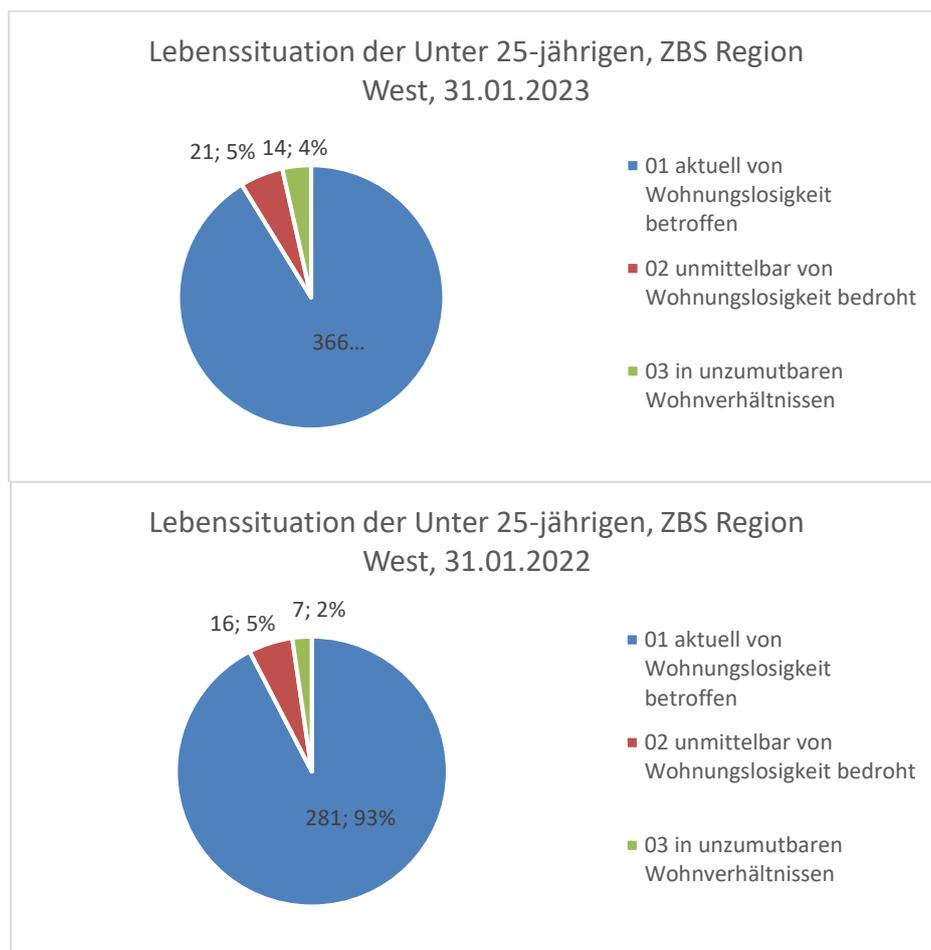
Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird nachfolgend näher betrachtet. Die Trendlinie der Grafik veranschaulicht, dass die Anzahl der erfassten Personen in dieser Kategorie seit 2015, trotz Schwankungen, stetig steigend ist. Die Höchstwerte der unter 25jährige bei den Stichtagserhebungen 2017 und 2021 werden nun deutlich überschritten.



Eine genauere Analyse der Daten belegt, dass junge wohnungslose Menschen am häufigsten in den Großstädten Westniedersachsens erfasst wurden. Die meisten unter 25-Jährigen wurden in 2023 den Städten Osnabrück mit 87 (2022: 58) und Oldenburg mit 75 (2022: 63) gezählt, gefolgt von der Stadt Wilhelmshaven mit 39 (2022: 17). Bei den Landkreisen hat der Landkreis Aurich die meisten Erfassungen mit 60 (2022: 53)¹¹, gefolgt von dem Landkreis Emsland mit 23. Bezieht man die unter 27-Jährigen in diese Betrachtung mit ein, ergibt sich folgendes Bild: Osnabrück hat in der Altersgruppe der bis unter 27-Jährigen die meisten Betroffenen mit 118 (2022: 76), es folgt mit geringem Abstand dahinter die Stadt Oldenburg mit 117 (126), dann mit etwas Abstand die Stadt Wilhelmshaven mit 48 (2022: 24). Der Landkreis Aurich mit 74 (2022: 63) und die Landkreise Cloppenburg und Emsland mit 32 bzw. 33 gezählten unter 25-jährigen (2022: beide 22).

Von den 401 unter 25-Jährigen im Jahr 2023 waren 155 AusländerInnen (2021: 123). Die meisten ausländischen jungen Menschen in der Wohnungslosenhilfe wurden folglich auch wieder in den Städten Oldenburg (2023: 62; 2022: 47) und Osnabrück (2023: 52; 2022: 32) erfasst.

Die meisten der unter 25-jährigen Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen, die an den beiden Stichtagen erfasst wurden, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.



¹¹ 36 Zählungen wurden 2022 durch die ordnungsrechtliche Unterbringung gemeldet – in 2023 sind es 40. Selbst nach Abzug dieser Personen wären 20 unter 25-jährige aus dem Landkreis gemeldet worden.

Die genaueren Aufschlüsselungen nach den einzelnen Gebietskörperschaften zur Verteilung der unter 25-Jährigen können Sie wie gewohnt den folgenden Regionalteilen ab Kapitel 4 entnehmen. Im Gesamtbild der Verteilung hat sich in den letzten Jahren aber nichts geändert und die Verteilungen ähneln sich (bei Zunahme des Gesamtanteiles der unter 25-jährigen).

3.4 Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ (Kategorie 01).

Von den 1983 in 2023 gezählten und zuzuordnenden Personen¹², die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind 76,7% Männer und 23,3% Frauen. Der Anteil der Frauen ist in diesem Erhebungsjahr wieder leicht gestiegen, Die absolute Zahl liegt jetzt höher als In den Vorjahren (2022: 307; 2021: 288).

Im Abfragebereich der Staatsangehörigkeit ergibt sich folgendes Bild: 65,8% sind deutsche Staatsangehörige (2022: 64%), 17,9 % sind andere EU-Bürger (2022: 21,4%). Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 16,1% (2021: 14,6%). In den letzten drei Erhebungsjahren lag der EU-Bürgeranteil um die 20% und ist in diesem Jahr das erste Mal gefallen. Dagegen steigt der Anteil der Personen, die eine andere Staatsbürgerschaft haben als einer EU-zugehörigen (incl. Deutsch).

01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	835	199	237	2	1273	76,7	76,7
weiblich	260	96	31	0	387	23,3	23,3
gesamt	1095	295	268	2	1660		
in %	66,0	17,8	16,1	0,1		100,0	100,0
Alter							
unter 14	15	3	1	0	19	1,1	1,1
14- unter 18	11	4	4	0	19	1,1	1,1
18 - unter 21	91	22	12	0	125	7,5	7,5
21 - unter 25	109	37	57	0	203	12,2	12,2
25- unter 27	77	21	41	1	140	8,4	8,4
27 - unter 45	432	141	118	0	691	41,6	41,7
45 - unter 60	263	62	27	0	352	21,2	21,2
60 und älter	93	7	8	1	109	6,6	6,6
keine Angabe	2	0	0	0	2	0,1	
gesamt	1093	297	268	2	1660		
in %	65,8	17,9	16,1	0,1		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass 38 Personen unter 18 Jahre alt sind (2022: 20). 125 Personen sind zwischen 18 und 21 Jahre (2022: 81) und 203 Personen zwischen 21 und 25 Jahre alt (2022: 180). Diese Gruppe macht einen Anteil von insgesamt 21,9% aus

¹² Zwei männlichen Besucher*innen konnte keine Staatsbürgerschaft zugeordnet werden, bzw. wurden nicht erfragt.

(2022: 19,8%). Zählt man die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzu, ergibt sich ein Prozentwert von 30,3% (2022: 29,3%). Dieser Anteil ist in den letzten vier Jahren stetig angestiegen.

Die meisten Menschen sind erwartungsgemäß mit 62,9 % in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden (2022: 65,5%). Der Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen, die 60 Jahre und älter sind, beträgt 6,6% (2022: 5,7%). Dieser Wert variiert die letzten fünf Jahre relativ stark um einen Mittelwert von 6%.

3.5 Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“ (Kategorie 02).

Auch in dieser Kategorie bleibt es ähnlich, dass Männer öfter unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind als Frauen. Bei 69,6% (2022: 72,1%) der Männer und 30,4% (2022: 27,9%) der Frauen ist ein Verbleib in ihrer Wohnung fraglich. Die Gesamtanzahl dieser Erfassungs-kategorie ist mit 115 Personen erneut leicht gesunken (2022: 122).

Von den in 2023 gezählten und zuzuordnenden 115 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, besitzen 86 Personen, also 74,8% (2022: 81,8%) die deutsche Staatsbürgerschaft, 11 Personen (9,6 %) sind EU-Bürger (2022: 7 Pers.; 5,7%) und 18 Personen (15,7%) sind Staatsbürger eines Landes außerhalb der EU (2022: 16 Pers.; 13,1%).

02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht							
Staatsan- gehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	61	4	15	0	80	69,6	69,6
weiblich	25	7	3	0	35	30,4	30,4
gesamt	86	11	18	0	115		
in %	74,8	9,6	15,7	0,0		100,0	100,0
Alter							
unter 14	6	1	0	0	7	6,1	6,1
14- unter 18	0	1	0	0	1	0,9	0,9
18 - unter 21	3	0	1	0	4	3,5	3,5
21 - unter 25	7	0	2	0	9	7,8	7,8
25- unter 27	5	0	4	0	9	7,8	7,8
27 - unter 45	25	4	7	0	36	31,3	31,3
45 - unter 60	28	3	3	0	34	29,6	29,6
60 und älter	12	2	1	0	15	13,0	13,0
keine Angabe	0	0	0	0	0	0,0	
gesamt	86	11	18	0	115		
in %	74,8	9,6	15,7	0,0		100,0	100,0

Von den 115 Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, sind acht junge Menschen unter 18 Jahren (7%). Im Jahr 2022 waren es 5 Personen (4,2%). Vier Personen sind zwischen 18 bis unter 21 Jahre alt (3,5%) und neun Personen sind zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt (7,8%). Im Jahr 2022 verteilten sich zwei Personen in die Altersgruppen

von 18 bis unter 21 Jahren und neun Personen in die 21 bis unter 25 Jahren (1,6% bzw. 7,4%). Der Anteil junger Menschen unter 25 Jahre beträgt 2023 18,3% (2022: 13,3%).

In der Altersgruppe 25 bis unter 27 Jahre gab es 2023 neun Nennungen (7,8%) (2022: 2; 1,6%). Insgesamt liegt der Prozentsatz der unter 27-Jährigen im Jahr 2023 mit 30 Zählungen bei 26,1% (2022: 14,9%). Der Rückgang zum Erhebungstag am 31.01.2022 auf 18 Personen kann als „Ausrutscher“ bezeichnet werden. Vergleicht man die Stichtagserhebungen der letzten fünf Jahre, so hatten wir 2021 mit 33 jungen Heranwachsenden einen neuen Höchstwert erreicht (Höchstwert(e) 2017 und 2019 mit 22 Personen und 2020 mit 25 Personen). Dieser Wert ist nun wieder fast erreicht.

Der Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beträgt in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen 60,9% (2022: 76,2%). Einen leichten Anstieg verzeichnet die Altersgruppe 60 Jahre und älter auf 13% (2022: 8,2%).

3.6 In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Die nachfolgenden Daten zeigen differenziert das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit in der Ausprägung „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ (Kategorie 03).

Von den 207 gezählten und zuzuordnenden Personen (2022: 154 Personen), die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, waren 72,5% (2022: 70,8%) Männer und 27,5% (2022: 29,2%) Frauen. Nach 2022 ist in dieser Kategorie (leider) ein weiterer neuer Höchststand erfasst worden.

Bei der Frage nach der Staatsangehörigkeit bietet sich folgendes Bild: 73,9% (2022: 72,1%) sind deutsche Staatsbürger, 15% (2022: 5,2%) sind EU-Bürger. Eine Staatsangehörigkeit außerhalb des Gebietes der EU haben 23 Personen und bilden 11,1% (2022: 22,7%).

03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen							
Staatsangehörigkeit	Deutsch	EU	sonstige	staatenlos	gesamt	in %	valide
Geschlecht							
männlich	112	18	20	0	150	72,5	72,5
weiblich	41	13	3	0	57	27,5	27,5
gesamt	153	31	23	0	207		
in %	73,9	15,0	11,1	0,0		100,0	100,0
Alter							
unter 14	0	1	1	0	2	1,0	1,0
14- unter 18	0	0	0	0	0	0,0	0,0
18 - unter 21	0	5	0	0	5	2,4	2,4
21 - unter 25	4	2	1	0	7	3,4	3,4
25- unter 27	9	2	4	0	15	7,2	7,2
27 - unter 45	43	13	12	0	68	32,9	32,9
45 - unter 60	64	5	5	0	74	35,7	35,7
60 und älter	33	3	0	0	36	17,4	17,4
keine Angabe	0	0	0	0	0	0,0	
gesamt	153	31	23	0	207		
in %	73,9	15,0	11,1	0,0		100,0	100,0

Die Daten zur Altersstruktur zeigen, dass zwei Person unter 18 und fünf unter 21 Jahre alt waren (2022: bei beiden keine Nennung), vier Personen wurden in diesen Kategorien am Stichtag 2021 erfasst (3,5%). Sieben Personen sind 2022 zwischen 21 bis unter 25 Jahre alt sind (2022: 7; 4,5%). Diese Gruppe der unter 25-Jährigen macht somit einen Anteil von 6,8% (2022: 4,5%) aus. Wird wieder die Gruppe der 25- bis unter 27-Jährigen, für die u. U. auch noch die Jugendhilfe zuständig sein kann, hinzugezählt, ergibt sich ein Prozentwert von 14% (2022: 9%). Diese Werte sind wieder gestiegen.

Die meisten Menschen sind aber weiterhin in der Altersgruppe der 27- bis unter 60-Jährigen zu finden 68,6% (2022: 74,7%). Mit 36 Nennungen ist der Anteil der in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Menschen, die 60 Jahre und älter sind, bei 17,4% (2022:25; 16,2%) und ist nun aber ein neuer Höchstwert nach 2020 mit 26 Personen.

4. Fazit

Im Westen nichts Neues kann man nach dieser Stichtagserhebung wieder nicht sagen. Nachdem im Bereich der ZBS West 2022 1695 Personen (2021: 1697 Pers.; 2020:1602 Pers.) gezählt worden sind, markiert die Anzahl von 1983 Personen, die in den niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII aufgelaufen sind, leider wieder einen Höchstwert. Auch unter Berücksichtigung der bekannten methodischen Schwächen von Stichtagserhebungen und den Besonderheiten und Einschränkungen in den Einrichtungen durch die Corona-Pandemie, sind diese Zahlen der betroffenen und ratsuchenden Menschen mehr als alarmierend.

Insgesamt sind am Stichtag 2023 mit 1660 (83,7%) von 1983 in dieser Stichtagserhebung (2022: 1419 Personen; 83,7%) erfassten und zuzuordnenden Personen aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Von der Gesamtzahl der erfassten Hilfefälle sind 565 und somit 28,5% (2022: 453; 26,7%) Personen unter 27 Jahre alt. Es leben insgesamt 115 Personen (5,8%) in unzumutbaren Wohnverhältnissen (2022: 122; 7,2%) und 207 Personen (10,4%) sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht (2021: 154; 9,1%).

Nach den hier vorliegenden Daten werden die in der Stichtagserhebung berücksichtigten Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten überwiegend von Männern genutzt. Der Frauenanteil beträgt mit 479 Frauen am Stichtag 24,2% (2022: 22,9%; 388 Frauen) und ist, vergleicht man die absoluten Zahlen der letzten Jahre erneut gestiegen.

Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft beträgt 67,2% (2022: 66%). Von dem verbleibenden Drittel sind 17,1% EU-Bürger (2022: 19%) und 15,6% (2022: 15%) haben eine andere Staatsbürgerschaft¹³.

Die Bedarfsgruppe der ausländischen Hilfesuchenden ist im Bereich der ZBS West erneut angestiegen. Es bleibt bei der Bündelung der Bedarfe für ausländische Hilfesuchende vor allem in den größeren Städten. Dieses Mal kann man den deutlichen Zuwachs auf die Region der Regionalvertretung Osnabrück zurückführen. Insgesamt gilt aber für die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII, dass die erhöhte Inanspruchnahme durch diese Bedarfsgruppe, gerade vor den zur Zeit weiter beschränkten Unterstützungsmöglichkeiten (nur Terminvergebende Jobcenter, schwer erreichbare

¹³ 2023: Zwei männliche Hilfesuchende konnte keiner Kategorie zugeordnet werden

Sozialämter oder Ordnungsbehörden durch Personalmangel und neuen Bedarfsgruppen überfordert (Bsp.: Bürgergeld)) eine hohe Herausforderung darstellt. Das Fazit aus den vorausgegangenen Berichten bleibt gültig:

Neben der Überwindung sprachlicher Barrieren mit diesen Personenkreisen, sind trotz fundiertem Wissen über aktuelle und teils unübersichtliche Rechtsnormen und Sozialgesetzgebungen, schnelle Hilfen derzeit unmöglich und bilden eher die Ausnahme. Eine zeitnahe Versorgung mit Wohnraum ist in der jetzigen Zeit zunehmend schwieriger bis unmöglich, wenn man in die Ballungsräume blickt. Hier zählen auch schon die Kreisstädte hinzu. Neuer Wohnraum wird für die Bedarfsgruppen nur wenig erschlossen und alte Bestände fallen durch Sanierungsarbeiten der Wohnungseigentümer aus der Finanzierung/Rechtmäßigkeit der Sicherungssysteme (ALG II und SGB XII). Es bleibt abzuwarten, ob dadurch eine Verfestigung von Wohnungslosigkeit oder sozialen Schwebezuständen die Fallzahlen für dieses Helfefeld weiter in die Höhe steigen lassen. Weiter sind, nach kurzfristigen Lockerungen im Sommer 2021, die Zugangssteuerungsmodelle zum Arbeitsmarkt, integrative Maßnahmen, derzeit eingeschränkt nutzbar oder ruhen. Die Neuen Kürzungsmaßnahmen gerade im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches durch die Bundesregierung, lassen hier auch keine Verbesserung sehen.

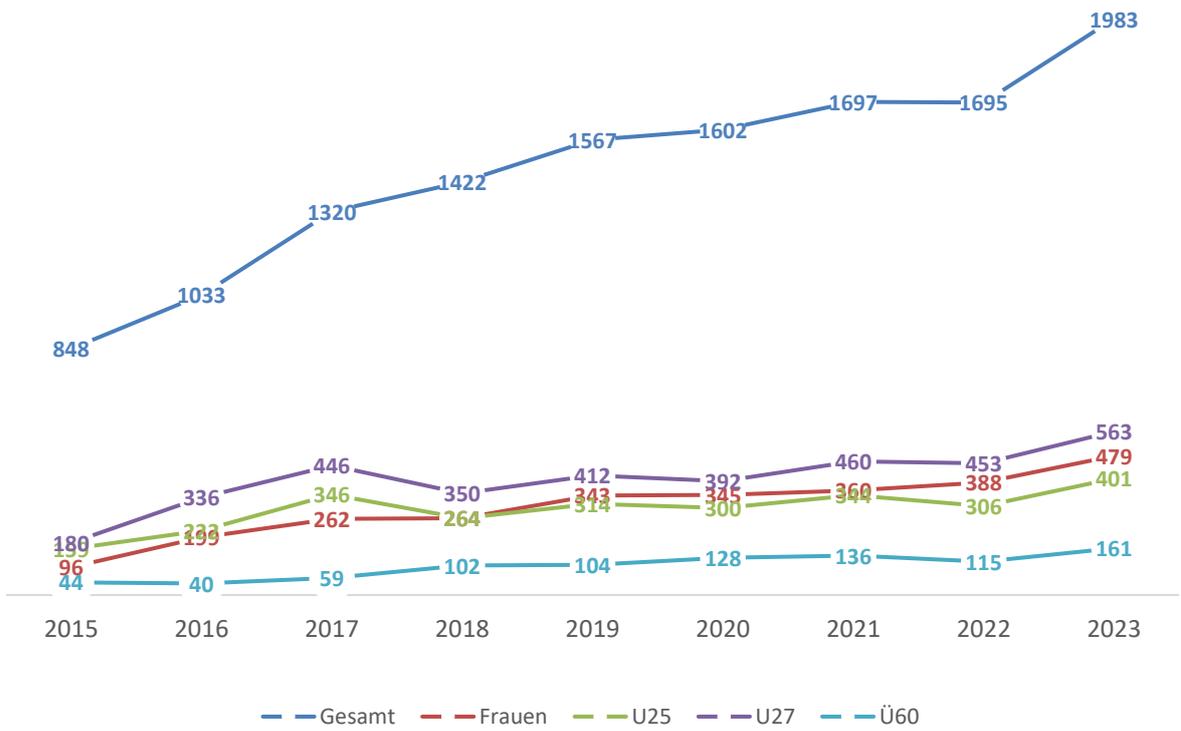
Die wiederkehrende Situation der Abschottungen der Unterstützungssysteme für die Klient*innen nach §§67 ff. SGB XII und deren angrenzenden Helfefelder, erhöht die Frustrationsrate bei den Hilfesuchenden und Bedürftigen weiter; auch weil hier ein wiederkehrender Effekt erwartet wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtbewegung aus der Ukraine muss durch die Mitarbeiter der Einrichtungen hier auch immer sachlich aufklärend gegenüber den restlichen Besuchern gearbeitet werden, um Ressentiments und Populismus entgegenzuwirken. Unterschiede in der Behandlung der Flüchtenden aus anderen Ländern sind auch für diesen hier erfassten Personenkreis ersichtlich und schüren Ressentiments gegenüber dem Sozialstaat und schüren ebenso eher Verschwörungstheorien, so dass auch immer mehr die staatliche Grundordnung seitens der Klienten in Frage gestellt wird (Zitat: „Uns vergisst man immer und die Ausländer kriegen alles. Das sind die Eliten, die uns aus dem Land treiben wollen. Das hätte es früher unter A.H: nicht gegeben.“).

Die aus den Daten ablesbare Situation in den niedrigschwelligen Formen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII zeigen eine weiter deutliche Mehrbelastung des dortigen Personals, dass häufig als einzige „offene“ Anlaufstelle für schnelle Sozialberatung von Hilfesuchenden erkannt wird und somit derzeit fungiert. Gleichzeitig fungieren sie auch im schlechtesten Fall als „Blitzableiter“ der Wut auf das „System Sozialstaat“.

Die Forderung nach einer Entlastung an dieser Stelle wird nur im lokalen Kontext geschaffen werden können und auch vielfach schon angegangen. Die beteiligten Ämter und Einrichtungen müssen das Hilfesystem vor Ort nach weiteren Synergieeffekten zwingend erforschen, ggf. auch mit neuen Angeboten für Entlastung sorgen, ohne die Niederschwelligkeit im System zu gefährden.

Ein Alarmsignal muss es sein, dass alle Zahlen (siehe Grafik unten) derzeit nur einen Trend abbilden und das ist der nach oben. Was zynisch betrachtet fast schon eine Arbeitsplatzgarantie für Sozialarbeiter*innen darstellt, kann nur als Warnschuss für das staatliche Sozialsystem verstanden wissen.

ENTWICKLUNG STICHTAGSZAHLEN ZBS WEST (GESAMTANZAHL = LEGENDE) MIT VERGLEICH ANTEIL FRAUEN, U25 UND U27JÄHRIGE; JAHRESVERGLEICH



5. Ergebnisse aus der Regionalvertretung Oldenburg



Im Bereich der Regionalvertretung (RV) Oldenburg nahmen 20 Einrichtungen (9 Tagesaufenthalte und 10 Ambulante Hilfen und eine Ordnungsbehörde) an den Stichtagserhebungen 2023 teil.

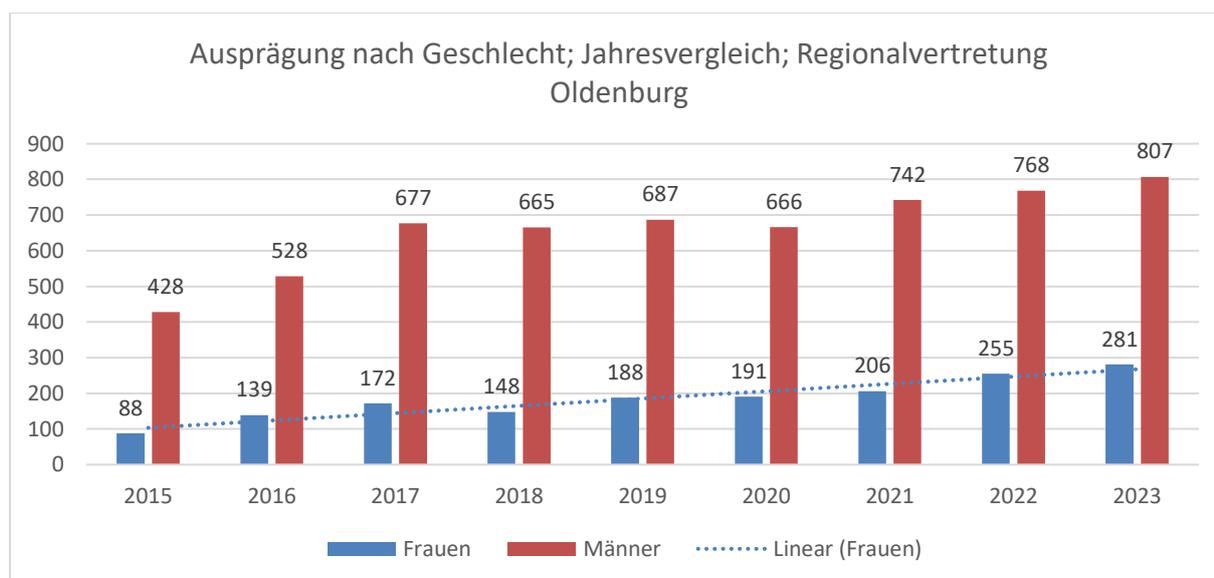
5.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Oldenburg

Am Stichtag 31.01.2023 wurden 1088 Personen in den Ausprägungen 01 bis 03 gezählt - zum Vergleich am Stichtag 2022 (in Rot) wurden 1023 Personen gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen		02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht		03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen		alle Ausprägungen 01 - 03	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Geschlecht								
männlich	664/651	74,4 76,6	50/47	70,4 68,1	93/70	75,0 67,3	807/768	74,2 75,1
weiblich	229/199	25,6 23,4	21/22	29,6 31,9	31/34	25,0 32,7	281/255	25,8 24,9
gesamt	893/850	100	71/69	100	124/104	100	1088/1023	100

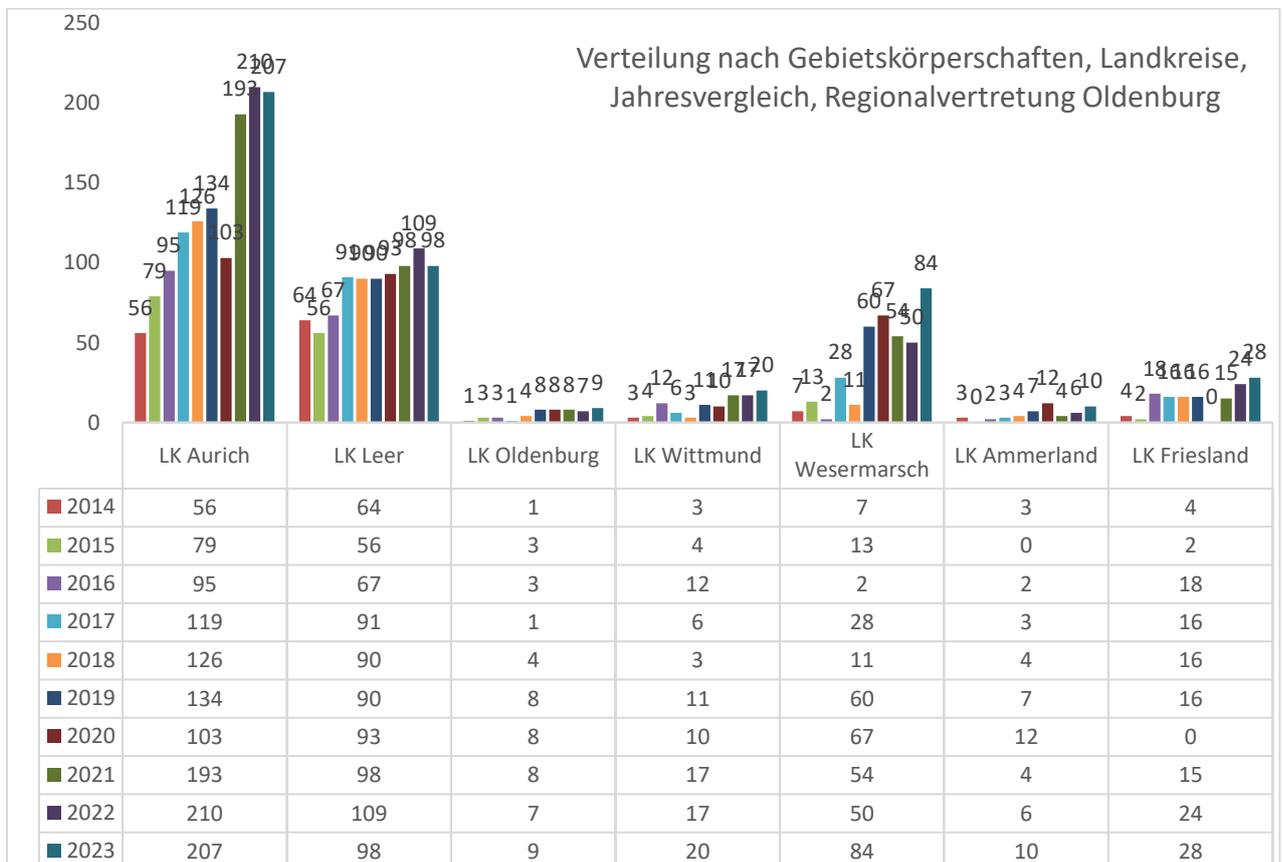
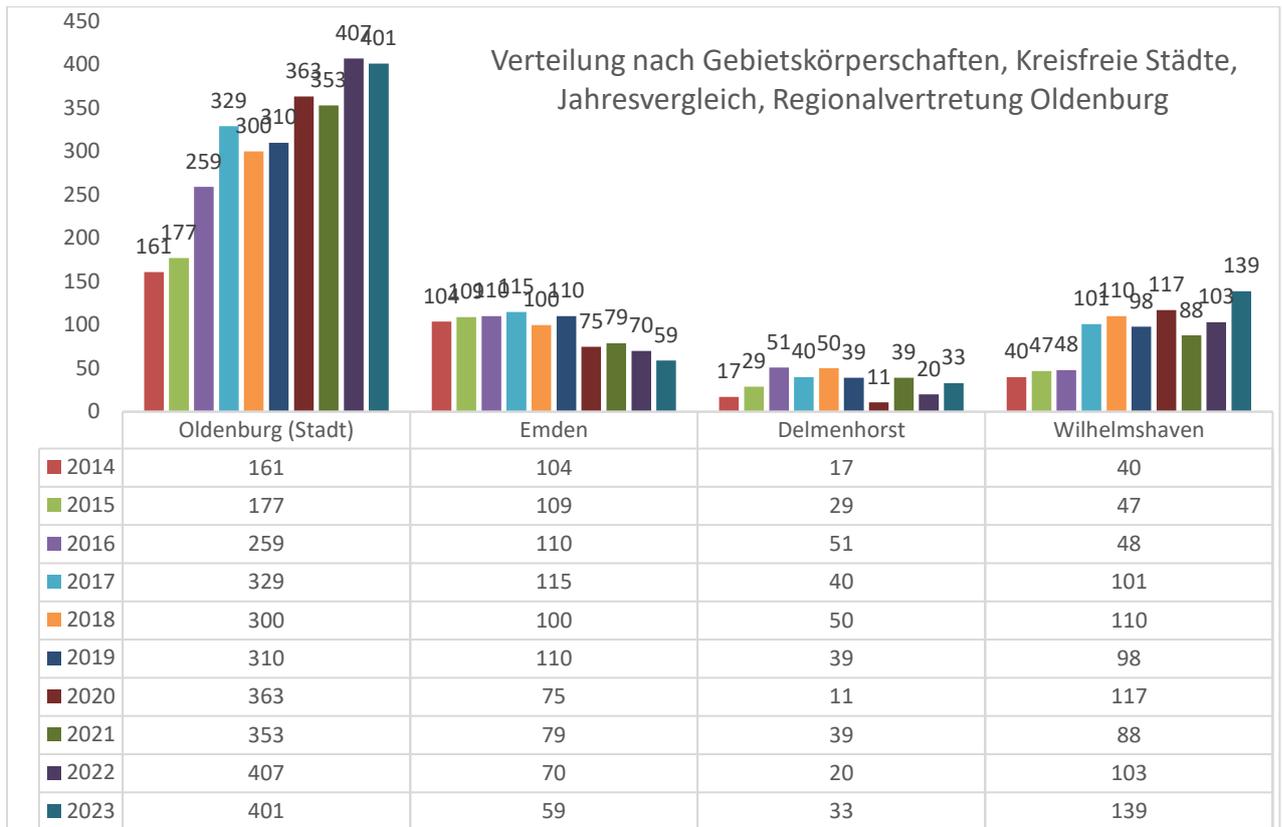
Der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen ist im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch. Insgesamt wurden 893 (2022: 850) aktuell wohnungslose Personen gezählt. Am zweithöchsten ist die Gruppe derer, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. In dieser Kategorie wurden dieses Mal 124 Personen gezählt (2022: 104). Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht waren bei dieser Erhebung 71 Personen (2022: 69).

Insgesamt fällt der hohe Männeranteil mit 74,2% auf (2022: 75,1%); der Frauenanteil beträgt 25,8% (2022: 24,9). Dieser Anteil steigt im Jahresvergleich stetig an. Jeder vierte Hilfesuchende ist weiblich.



Die nachfolgenden Grafiken brechen die Erfassungen nicht nur auf die einzelnen Gebietskörperschaften herunter, sondern vergleichen auch die Erhebungsjahre miteinander.

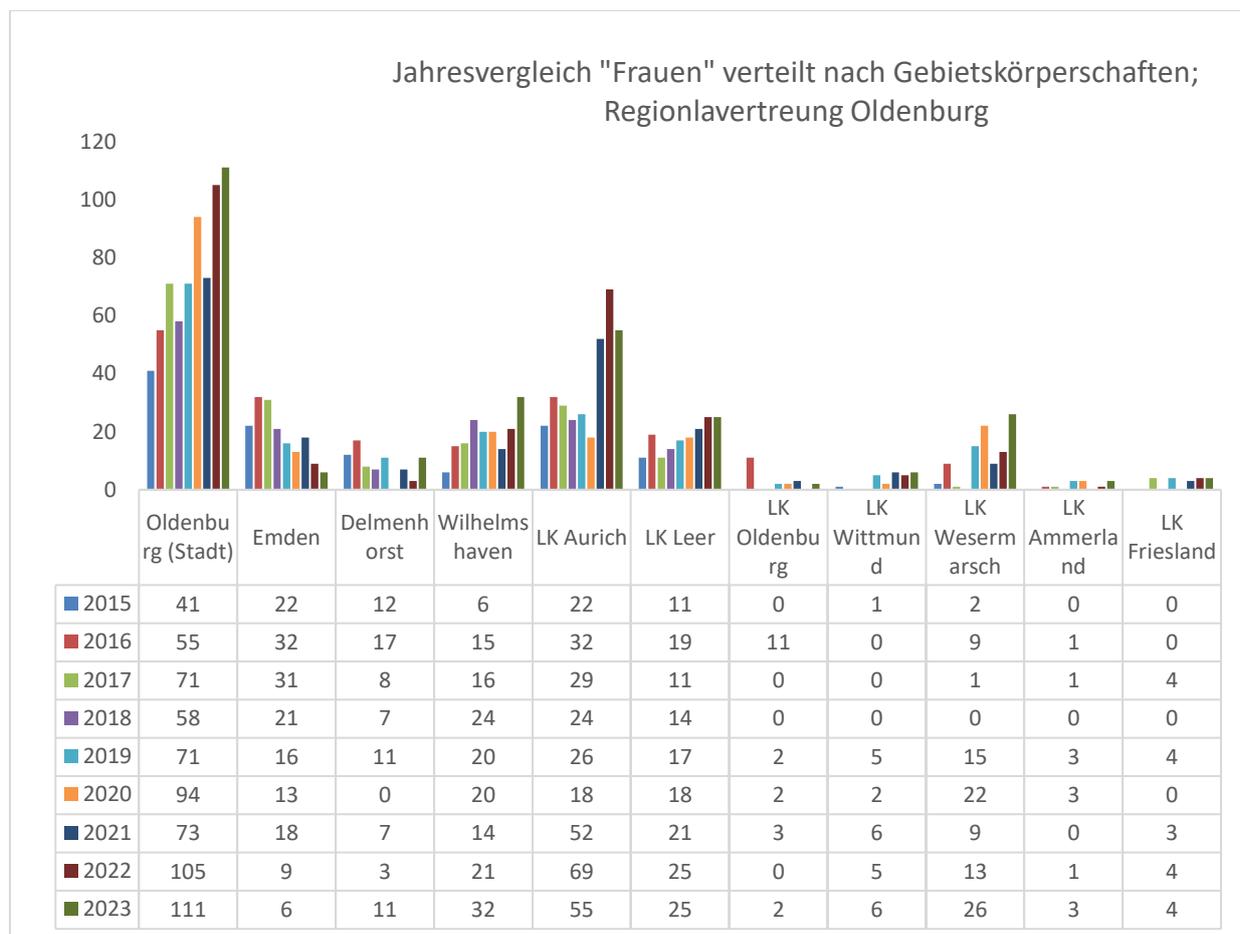
Zur besseren Darstellung werden die kreisfreien Städte und die Landkreise in getrennten Grafiken gezeigt, daher ist die Skalierung der beiden Grafiken unterschiedlich.



Die meisten Personen sind in den Städten Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und in den Landkreisen Aurich, Leer und Wesermarsch erfasst worden. Der Rückgang der Zahlen in Emden kann durchaus noch mit den Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und den Umgestaltungen der Räume erklärt werden. Zeitgleich fand auch noch ein Personalwechsel statt. Desgleichen sind die rückläufigen Zahlen in Delmenhorst auf die bauliche Situation des Tagesaufenthaltes und die daraus resultierenden Einschränkungen zurückzuführen. Auffällig sind aber die steigenden Fallzahlen im Landkreis Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven. Hier kann von einer „Normalisierung“ der Zahlen durch den Wegfall der Coronamaßnahmen gesprochen werden. Die Hilfefälle in der Stadt Oldenburg und den Landkreisen Aurich und Leer bleiben auf hohem Niveau.

Es bleibt aber festzustellen, dass die erfassten Personen in Oldenburg ein Drittel an der Gesamtsumme der Hilfesuchenden ausmachen. Hier wird auch die Bedeutung Oldenburgs als Oberzentrum der Region deutlich. Durch die konzeptionelle Umgestaltung der niedrigschwelligen Angebote in der Stadt und die Schaffung eines weiteren Tagesaufenthaltes ist ein Entlastungsinstrument für die bereits bestehenden Einrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII eröffnet worden. Eine Sogwirkung dieses neu aufgestellten Hilfeangebotes auf die umliegenden Städte und Landkreise scheint aber ausgeblieben zu sein, so dass die Verteilung in den angrenzenden Kommunen gleichgeblieben ist.

Sieht man sich die Verteilung der hilfesuchenden Frauen auf die Gebietskörperschaften an, erkennt man nahezu eine identische Verteilung, wie bei der Gesamtzahl.

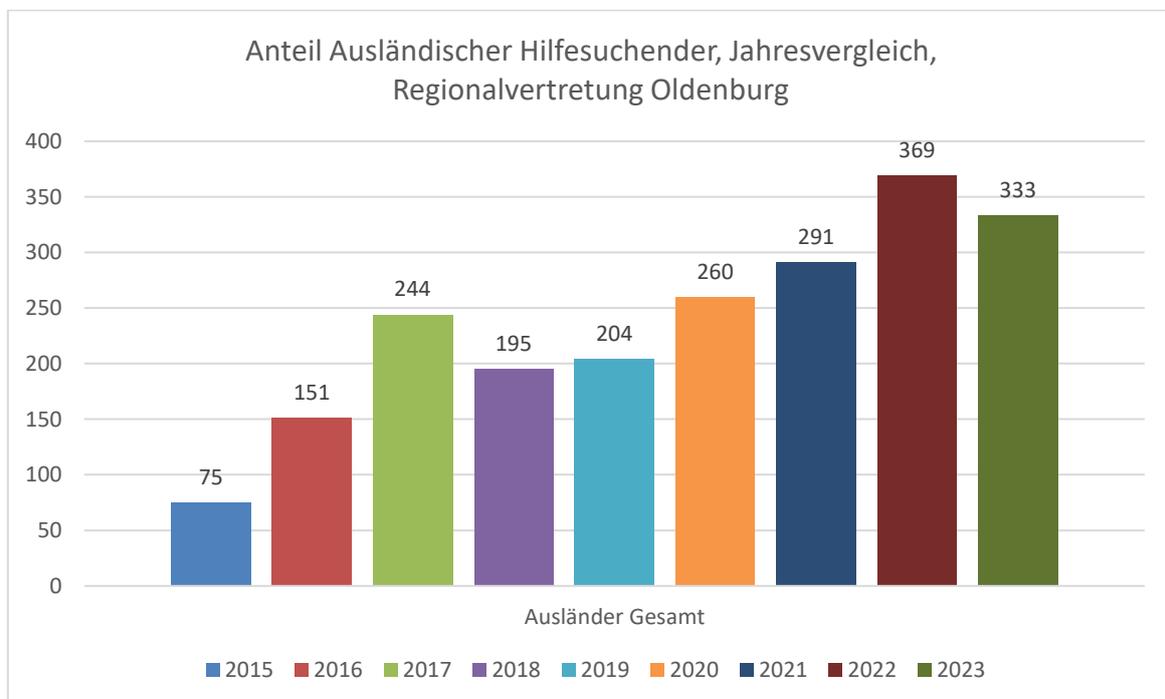


Die Stadt Oldenburg spiegelt leider auch in diesem Zusammenhang ihre besondere Rolle als Ballungszentrum im nördlichen Weser-Ems-Gebiet wieder. Fast jede zweite weibliche Hilfesuchende der Region wurde in Oldenburg gezählt. Ebenso auffällig sind die Zahlen aus den Landkreis Aurich und Leer. Diese beiden Landkreise weisen aber Besonderheiten auf. Hat der Landkreis Aurich zwei Standorte an Tagesaufenthalten (Norden und Aurich) und eine Ambulante Wohnungslosenhilfe in Aurich, so hat der Landkreis Leer nur die beiden explizierten Angebote eines Tagesaufenthaltes und einer Ambulanten Hilfe in der Stadt Leer. Beide scheinen in der ostfriesischen Region ähnliche „lokale“ Oberzentren zu bilden, wie Oldenburg für das restliche eher ländlich geprägte nördliche Weser-Emsgebiet. Auch die Zahl der erfassten Frauen aus Delmenhorst fällt ins Auge, da hier jede dritte beratende Person weiblich war.

5.2 Ausländische Hilfesuchende

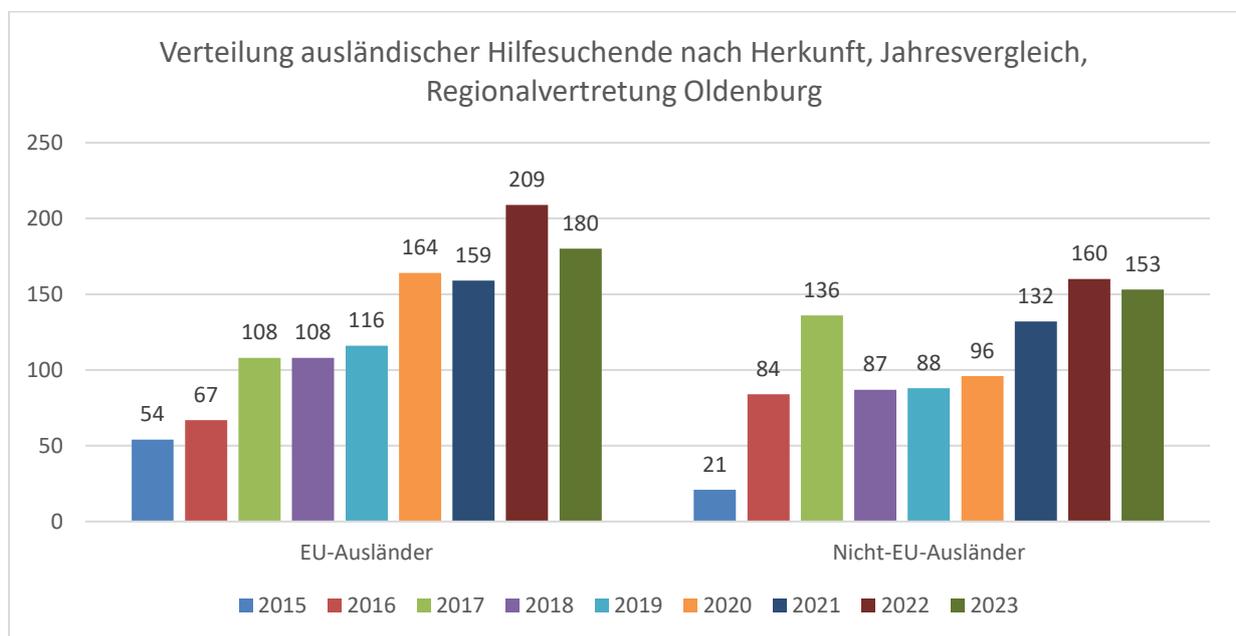
Am Stichtag 31.01.2023 wurden 333 ausländische Hilfesuchende in den Kategorien 01-03 im Gebiet der Regionalvertretung Oldenburg gezählt. Dies entspricht einem Anteil von 30,6%. Dem Anteil der EU-Ausländer konnten 180 Personen zugeordnet werden. Von dieser Gruppe waren 169 Hilfesuchende aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahre an, stellt man auf den ersten Blick fest, dass die Zahl der hilfesuchenden Ausländer in der Wohnungslosenhilfe im Bereich der Regionalvertretung Oldenburg stetig stieg und seit 2018 stetig auf den letztjährigen Höchststand angestiegen ist und nun ein Rückgang beobachtet werden kann.

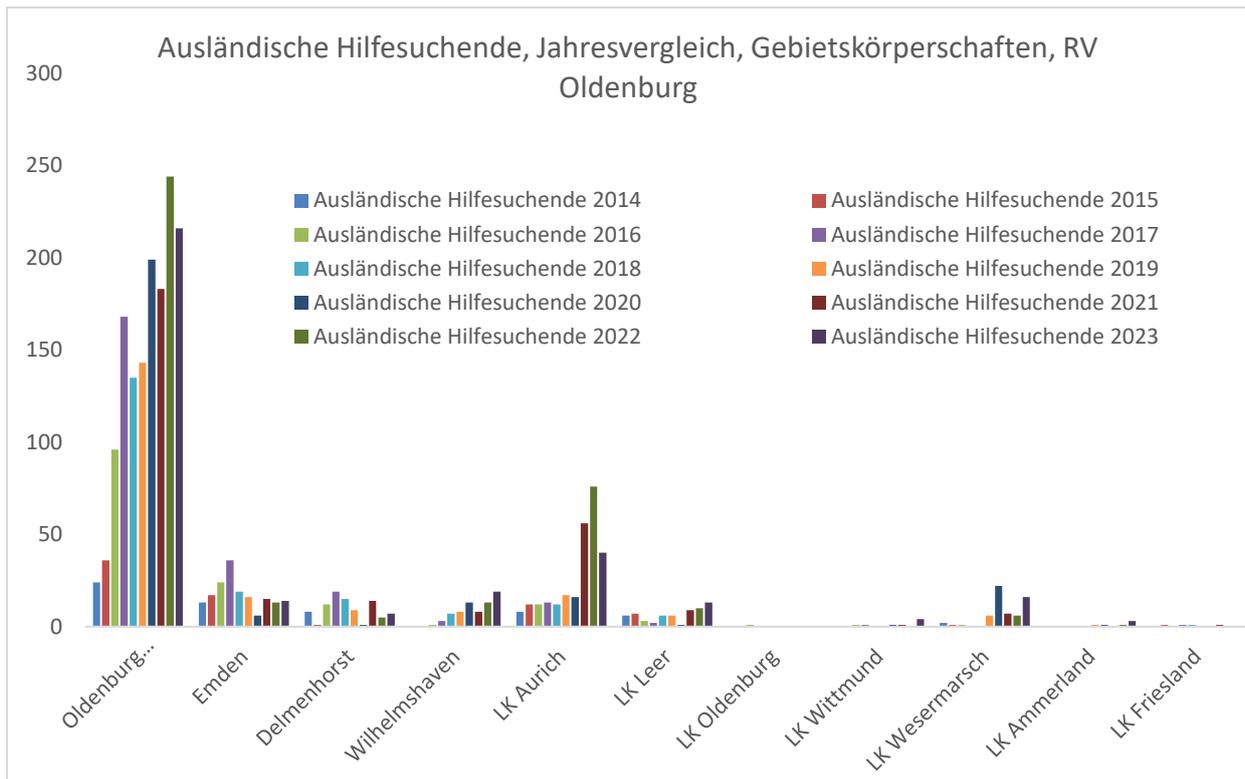


Betrachtet man allerdings die Verteilung nach der Herkunft der ausländischen Hilfesuchenden, so muss man feststellen, dass der Anteil der Nicht-EU-Ausländer in 2022

einen Höchststand markierte und nur geringfügig in 2023 zurückgegangen ist. Die meisten hilfeschuchende Menschen mit Migrationshintergrund kommen immer noch aus Staaten der EU, doch der Unterschied zwischen beiden Gruppen (EU/Nicht-EU) schmilzt. Es ist weiter abzuwarten, ob dieser Trend anhält und ob durch die drohenden Veränderungen gerade im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung eventuell diese Zahlen wieder steigen lassen werden. Fakt bleibt aber, dass es gerade diese Personengruppen genauso schwer auf dem Wohnungsmarkt haben, eine passende und vor allem bezahlbare Wohnung zu finden. Weiter bleibt abzuwarten, wie sich die Situationen in den Einrichtungen verändern wird, wenn die Flüchtlinge aus der Ukraine, die weiterhin einen Sonderstatus in der Beratung und im Zugang zum Hilfesystem haben, diesen verlieren sollten. Bei gleichzeitigem Abschmelzen der Hilfe- und Unterstützungslandschaft (Migrations- und Flüchtlingsberatung) werden andere Einrichtungen aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit das Clearingverfahren eröffnen müssen.

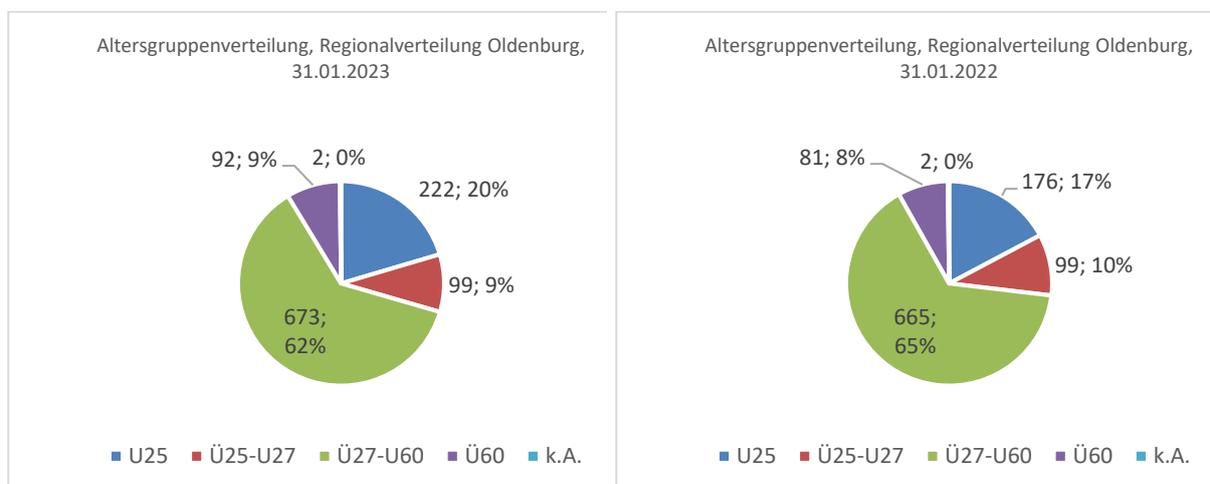


Es folgt die Darstellung nach Gebietskörperschaften. Hier wird erneut deutlich, dass die Zahlen über die Jahre nicht flächendeckend generiert werden, sondern es lokale Spitzen gibt, die sich mehr oder weniger auf die vier kreisfreien Städte sowie den Landkreis Aurich, Leer und Wesermarsch beschränken. In diesen Gebietskörperschaften ist auch jeweils mindestens ein Tagesaufenthalt vorhanden. Gleichzeitig bedeutet dies im Umkehrschluss nicht, dass es diese hilfeschuchenden Gruppen in den Landkreisen ohne Tagesaufenthalt nicht gibt. Es ist davon auszugehen, dass diese potentiellen Beratungsfälle im Idealfall durch andere Dienststellen im Landkreis aufgefangen oder abgemildert werden.

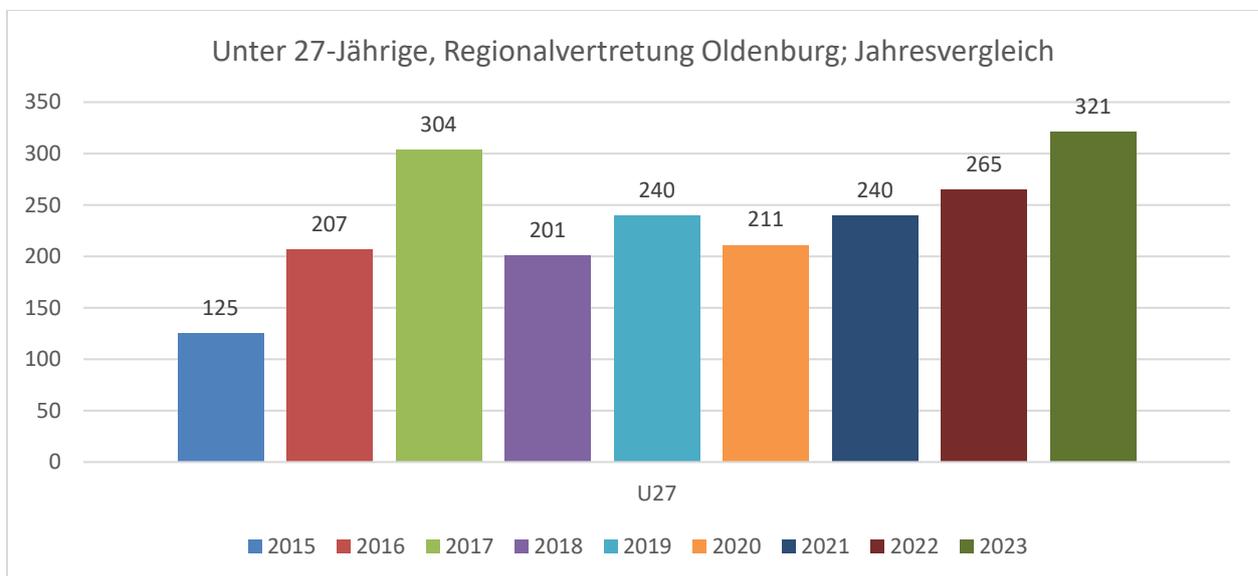
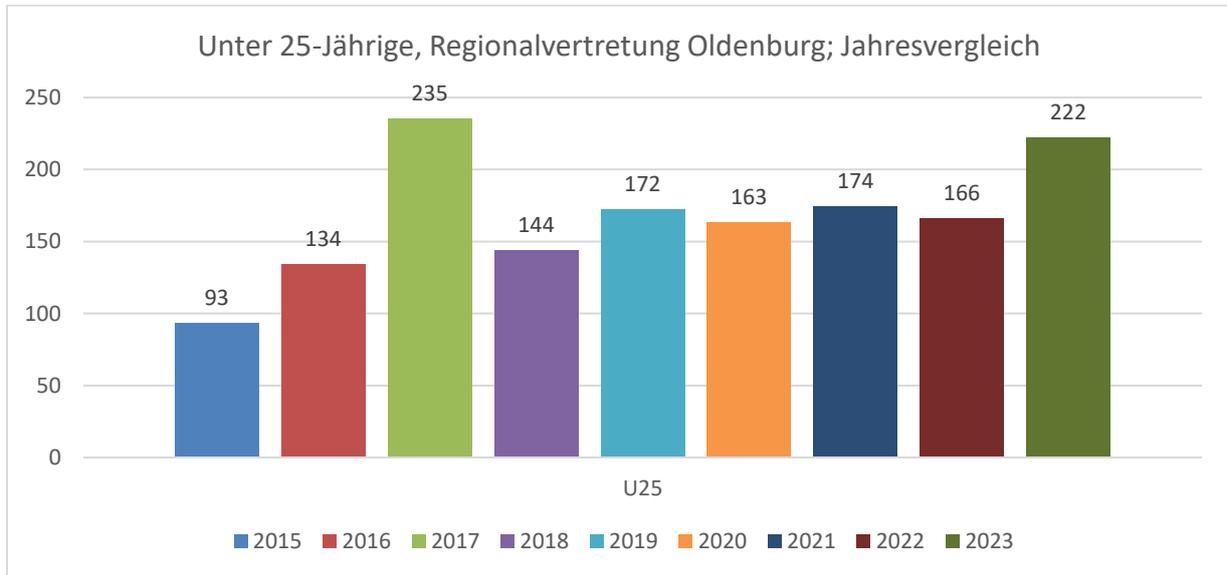


5.3 Altersverteilung und unter 25-Jährige und unter 27-Jährige

Es folgt eine kurze Darstellung der Altersverteilung in den Daten der Stichtagserhebung. Da die Alterskategorie 27 bis unter 60 Jahre wie zu erwarten mit 673 Personen die größte Gruppe darstellt (2022: 665 Personen) und 92 Personen (bzw. 2022: 81 Personen) der Altersgruppe 60 Jahre und älter zugehören, werden diese Gruppen dennoch einfach in der Grafik dargestellt. Nachfolgend ergibt sich für die Altersverteilung in der Regionalvertretung Oldenburg folgendes Bild:



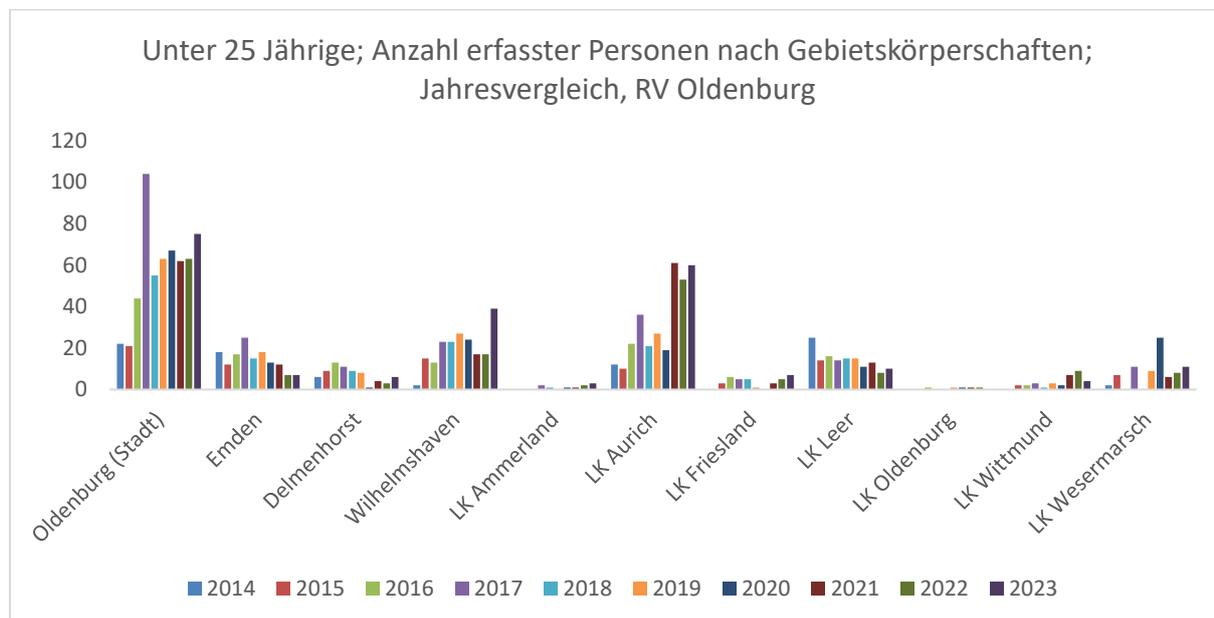
Bei dieser Stichtagserhebung kann festgehalten werden, dass fast jeder dritte Hilfesuchende unter 27 Jahre alt ist. Der Anteil der unter 25-jährigen fluktuiert in den Jahren, doch hat diese Gruppe dieses Jahr einen Anstieg zu verzeichnen. Im Jahresvergleich wird deutlich, dass sich die Gruppe der jungen Erwachsenen in den niedrighschwelligem Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII leider auf einem relativ hohen Niveau einpendelt. Wenn die Gruppe der unter 27-jährigen gesamt betrachtet wird, dann steigt der Anteil stetig an und hat einen Höchststand erreicht.



Genauer lässt sich die Aufteilung der jungen Menschen unter 25 Jahren in den Gebietskörperschaften darstellen. Hier gehen wir aber nur auf die Gruppe der unter 25-Jährigen ein¹⁴. Dort findet der Betrachter wieder eine Konzentration im Oberzentrum Oldenburg (2023: 75 Personen und 2022: 63 Personen) und in der Stadt Wilhelmshaven

¹⁴ Die Aufteilung bei den unter 27-jährigen Personen bezogen auf die Gebietskörperschaften, wäre ähnlich bis gleich.

(2023: 39 Personen und 2022: 17 Personen). Der Landkreis Aurich (2023: 60 Personen und 2022: 53 Personen)¹⁵, der Landkreis Wesermarsch (2023: 11 Personen und 2022: 7 Personen) sowie der Landkreis Leer (2023: 10 Personen und 2022: 8 Personen) folgen.



5.4 Zwischenfazit RV Oldenburg

Die Zahlen der Zählung „erholen“ sich nach den Einschränkungen der Coronapandemie. Ebenso wird durch die jahrelange Erhebung deutlicheine, dass in der Fläche die Tagesaufenthalte im Rahmen ihrer niederschweligen Arbeit und ihre „dauerhafteren“ Erreichbarkeit die Hauptlast in Bezug auf die Zielgruppe tragen.

Die Tagesaufenthalte erfüllen also umfänglich ihre Aufgabe und sind aus der Struktur der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII nicht wegzudenken. Ebenso wird ihre als entlastende Struktur im Gesamthilfesystem der Kommunen deutlich.

Weiter bleibt auch festzuhalten, dass die größten Zahlenlieferanten in der Region nördliches Weser-Ems-Gebiet vor allem die Einrichtungen aus Oldenburg sind. Hier manifestiert sich eine Problemlage zwar auf engstem Raum, doch konnte über einen zweiten Standort für Entlastung innerhalb der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und somit auch für das Hilfesystem der Stadt gesorgt werden. Diese neue Einrichtung sollte dazu führen, dass die Quantität der Hilfesuchenden auf die Einrichtungen gleichmäßiger verteilt und zwangsläufig so auch die Qualität der Beratungs-, aber auch Arbeit für alle Mitarbeiter aller Einrichtungen der sogenannten 67er-Hilfe verbessert werden. Auffallend bleibt in Oldenburg der weiter hohe Anteil an hilfesuchenden Frauen. Bei der Weiterentwicklung des Hilfesystems sollte diese Zielgruppe in den Fokus rücken.

Auch die diese beiden Jahre erhobene hohe Anzahl an EU- und Nicht-EU-Bürgern ist zwar auffällig. In wieweit hier die Umstrukturierungen in den Migrations- und

¹⁵ Im Landkreis Aurich fließen seit der Stichtagserhebung 2021 auch Zahlen aus der ordnungsrechtlichen Unterbringung der Stadt Norden mit ein.

Flüchtlingsberatungen Wellen schlagen wird, bleibt abzuwarten. Gegenwärtig sinkt diese Zahl leicht. Der Wohnungsmarkt bleibt und ist nicht nur in Oldenburg „umkämpft“. Wenn gleichzeitig Baustoff- und Facharbeitermangel Baukosten in die Höhe treiben und dazu führen, dass Bauvorhaben sogar zurückgestellt oder ganz aufgegeben werden, sehen die Prognosen zu Besserung im Wohnbereich eher düster aus.

Das bedeutet, dass Prävention immer wichtiger für das Helfefeld wird. Jede Wohnung die erhalten werden kann, jeder Wohnung auf Sozialhilfeniveau (mit menschenwürdigen Standards) kann hier Linderung schaffen. Dies hängt aber auch von der Verwaltung als bewilligende Stelle ab. Es ist aber auch weiter ein gesellschaftspolitischer Auftrag an die Politik nach neuen Wohnungskonzepten und auch einfacheren Baubewilligungen zu suchen. Auch sollten andere Immobilienbesitzer verstärkt über Umnutzung in Wohnraum nachdenken. Diese ganzen Aktionen müssen aber zentral von einer Stelle (nicht die der sogenannten 67er-Hilfe) koordiniert und am tatsächlichen Bedarf geplant werden.

Der weiterhin hohe Anteil an jungen Erwachsenen (unter 27) lässt weiter pessimistisch in die Zukunft schauen. Gerade vor dem Hintergrund, dass es das nationale Ziel ist bis 2030 Wohnungslosigkeit zu beseitigen, ist die hohe Anzahl an jungen Menschen auf der Straße eine große Bürde. Jeder Tag, jeder Monat in dem sich diese Lebensumstände bei den jugendlichen Menschen festigen, wird es schwerer wieder einen Anschluss und einen Rückweg in ein von der Gesellschaft akzeptierteres Leben zu finden. Zyniker in der Wohnungslosenhilfe machen sich derzeit über ihre Anstellungen keine Gedanken und werden leider durch die Zahlen in ihrer Argumentation unterstützt. Auch die Kürzungen und Umstrukturierungen bei den Stellen die sich gerade um die Integration dieses Klient*innenkreises in den Arbeitsmarkt und die weiteren unterstützenden Maßnahmen kümmern, machen den Ausblick nicht rosiger.

Fakt ist weiter, dass die bereits vielfach benannten Untersuchungen aufzeigen, dass Integrationsprozesse immer schwieriger und langfristiger Abhängigkeiten von diesen schaffen, je länger ein Hilfesuchender es nicht schafft, vom Regelsystem aufgenommen zu werden. Der Umkehrschluss heißt, dass Hilfeprozesse frühzeitig gestartet werden müssen. Doch für den Personenkreis der jungen Erwachsenen mit Problemlagen nach §§ 67 ff. SGB XII, fehlen immer noch flächendeckend adäquate Hilfeangebote, die das hohe Maß an personellen Ressourcen, die diese Zielgruppe braucht, gerecht werden. Gerade die Vermittlung in Wohnraum ist für diese Gruppe auf dem freien Wohnungsmarkt durch Vorurteile der Vermieter erschwert! Hier wären Modelle wie Sonderbürgschaften bei Verunreinigung der Wohnung oder bei Mietrückständen seitens der Kommune hilfreich, die die Beratung der Einrichtungen erleichtern könnten. Ebenso sollte Angebote geschaffen werden, die die Akquise von Wohnraum zum Ziel haben, an denen auch andere Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, partizipieren können.

6 Ergebnisse aus der Regionalvertretung Osnabrück



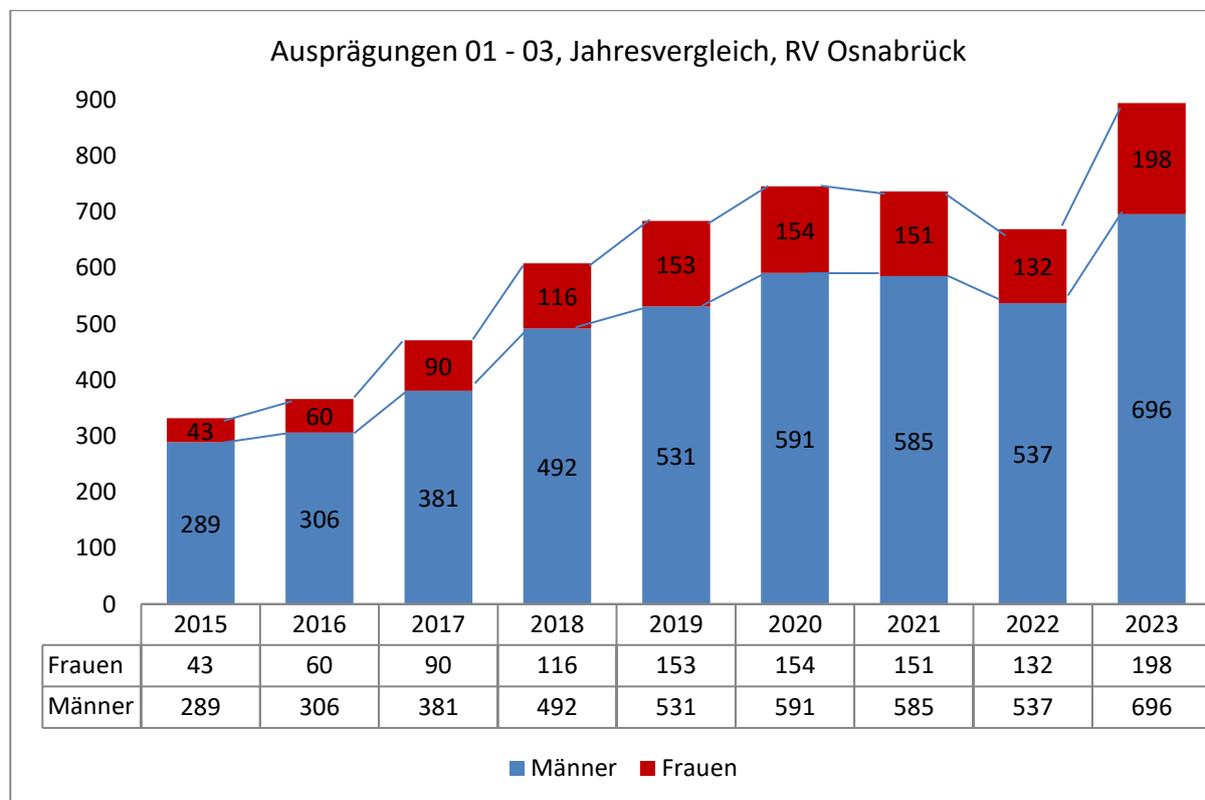
Im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück haben sich alle Einrichtungen gem. § 67 SGB XII an der Stichtagserhebung beteiligt. Es liegen somit Daten aus 11 Ambulanten flächenorientierten Hilfen und 6 Tagesaufenthalten vor.

6.1 Gesamtzahl in der Regionalvertretung Osnabrück

Insgesamt 894¹⁶ Personen wurden (Kategorien 01 bis 03) am Stichtag 31.01.2023 (Zahlen aus 2022 in rot) in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in der Regionalvertretung Osnabrück gezählt.

	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt	in %
männlich	609 / 457	30 / 41	57 / 39	696 / 537	77,9 / 79,6
weiblich	158 / 109	14 / 12	26 / 11	198 / 132	22,1 / 20,4
gesamt	767 / 566	44 / 53	83 / 50	894 / 669	100,0

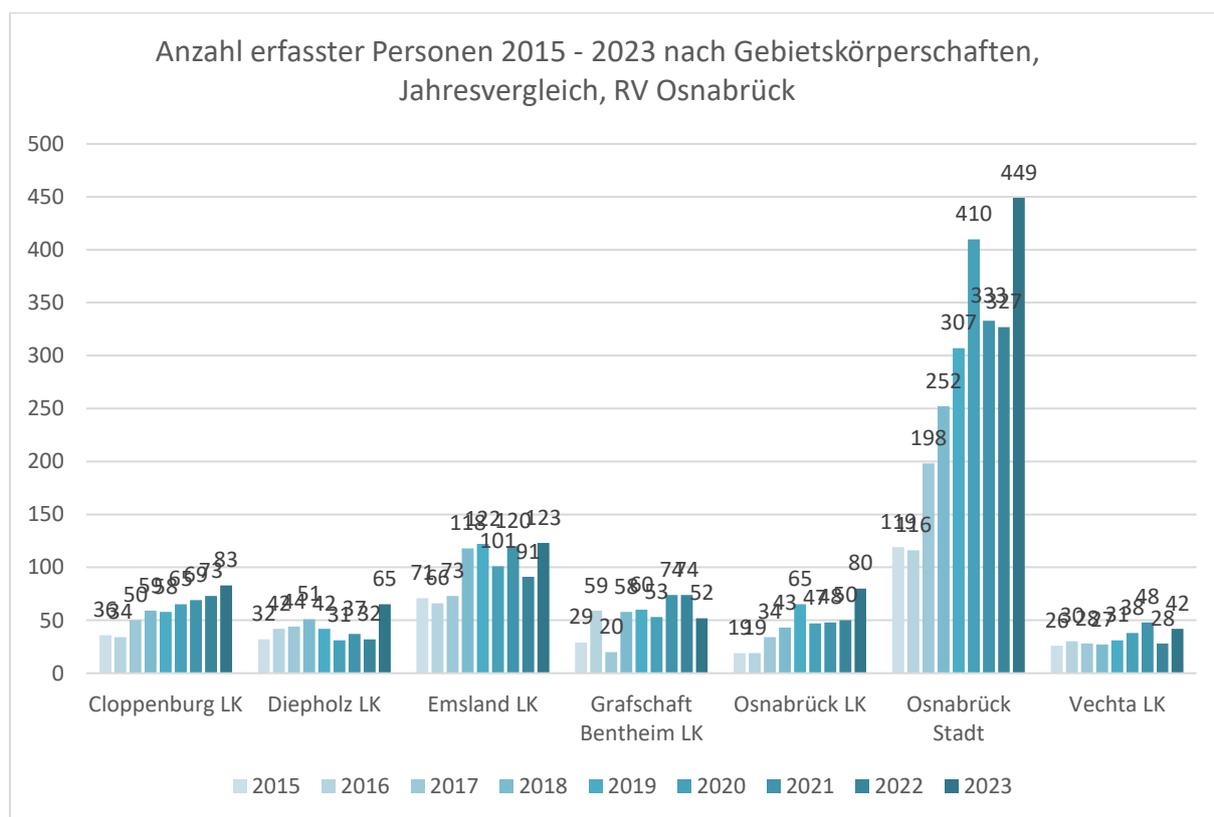
Im Vergleich zur Stichtagserhebung 2022 wurden in den Einrichtungen im Bereich der Regionalvertretung Osnabrück 225 Personen mehr erfasst. Mit 696 Personen ist der Anteil der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen im Vergleich zu den anderen Ausprägungen hoch.



¹⁶ 1 Personen konnte nicht richtig erfasst werden (1 Mann)

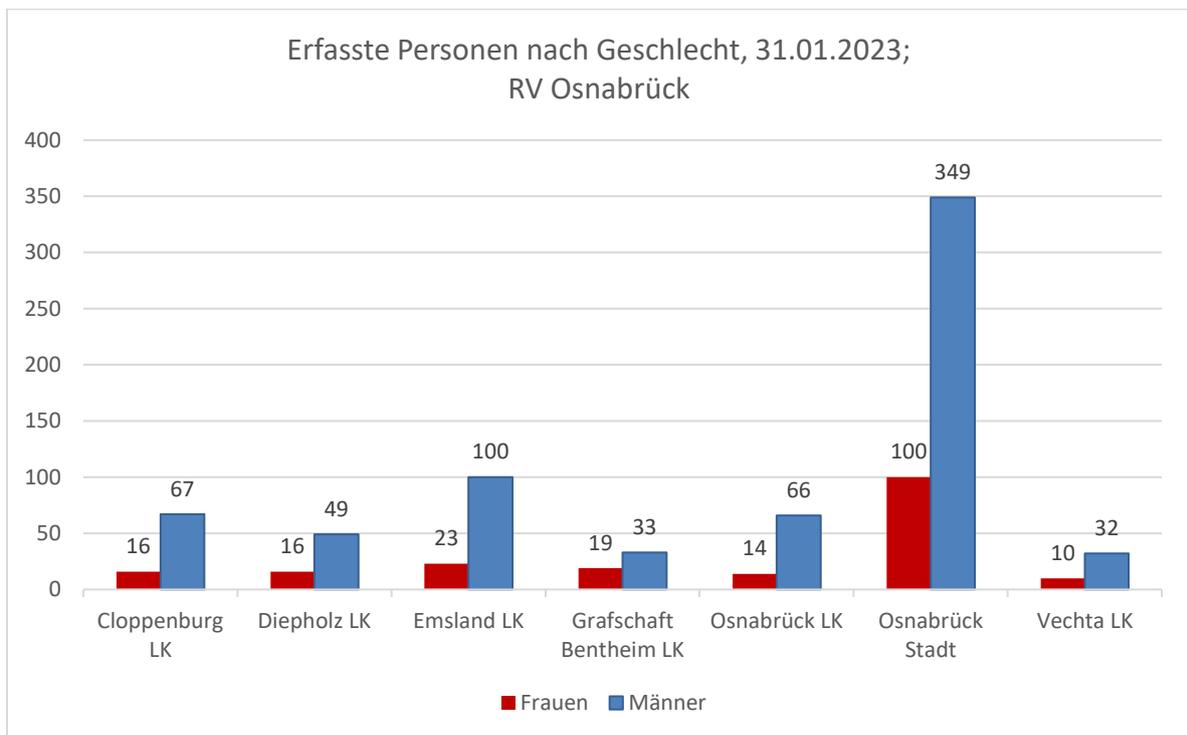
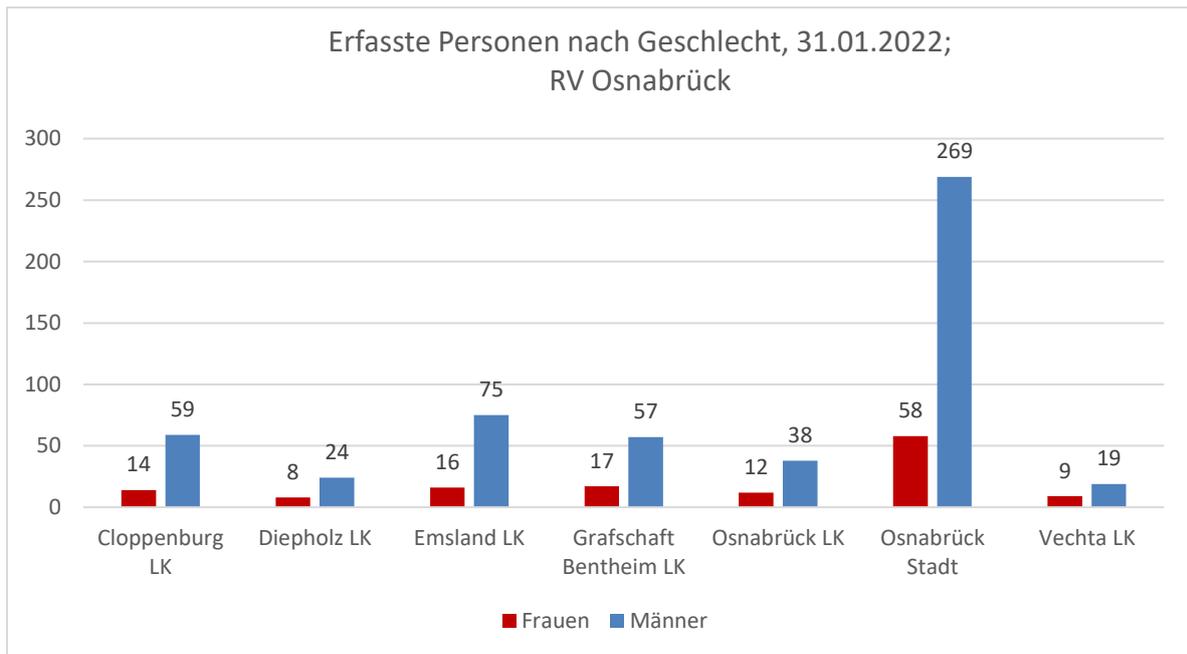
Der Anteil betroffener Frauen liegt weiter bei etwa einem Fünftel. Die Anzahl der erfassten betroffenen Frauen ist aber genauso wie die Gesamtzahl deutlich angestiegen. Bei den erfassten Frauen ist eine deutliche Zunahme der Betroffenen in unzumutbaren Wohnverhältnissen erkennbar. Die meisten Frauen sind „aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen“ und es folgen mit teils deutlichem „Abstand“ Hilfefälle in den Kategorien „in unzumutbaren Wohnverhältnissen“ und „unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht“.

Ein auf die Gebietskörperschaften heruntergebrochener Vergleich der Daten zeigt unterschiedliche Entwicklungen in den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Osnabrück.



Nach dem Höchststand von 2020 ist der Anteil der Betroffenen in der Stadt Osnabrück wieder angestiegen. Nur der Landkreis Grafschaft Bentheim verzeichnet – obwohl alle anderen Landkreise steigende Zahlen aufweisen – einen Rückgang. Es wird aber weiter verdeutlicht, dass die Stadt Osnabrück den Anlaufmagneten im südlichen Weser-Ems-Bereich darstellt.

Nachfolgend werden die Daten der Erhebung am Stichtag 29.10.2022 und 31.01.2023 auf Ebene der Gebietskörperschaften nach Geschlecht in zwei Grafiken dargestellt.

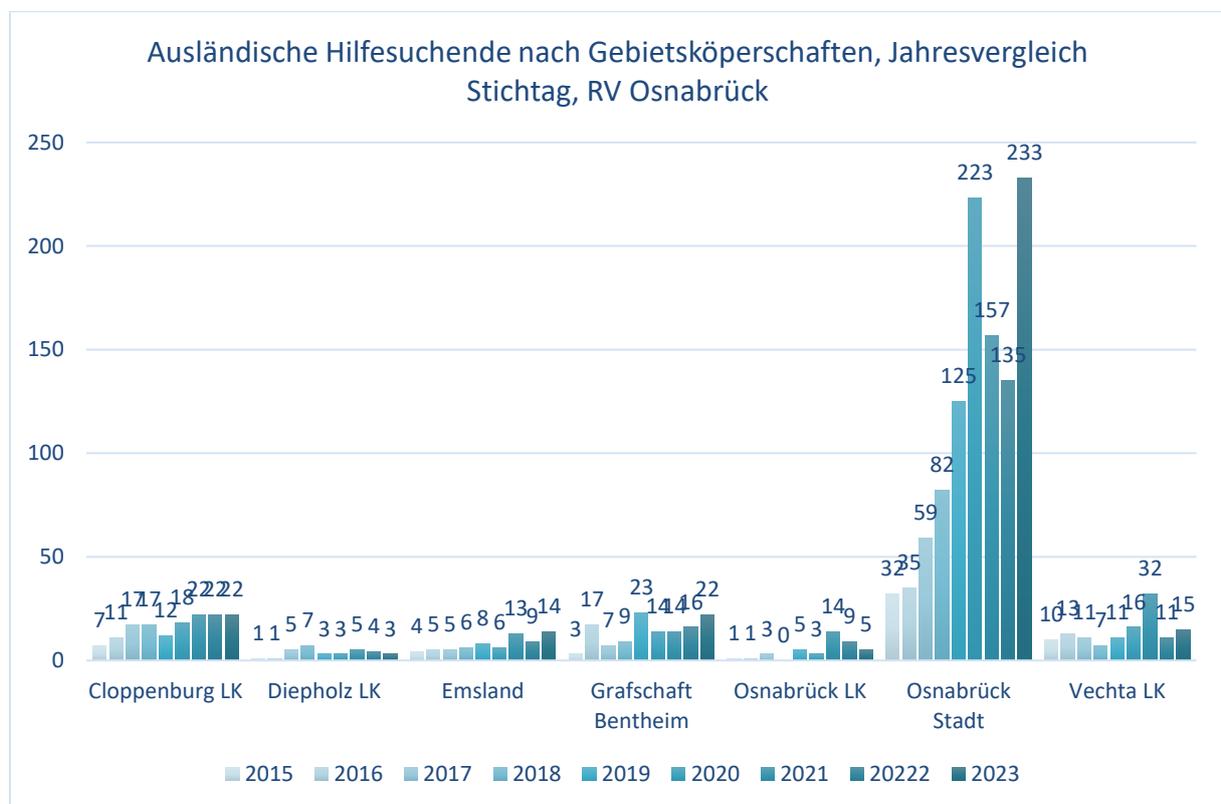


Die numerisch höchsten Erfassungszahlen stammen weiter aus der Stadt Osnabrück, gefolgt von den Landkreisen Emsland, Cloppenburg und dem Landkreis Osnabrück. Die höchste Anzahl von Frauen, mit Abstand, wurde ebenfalls in der Stadt Osnabrück dokumentiert. Die Verteilungen bleiben aber über den Jahresvergleich ähnlich. Nur der Absenkung der Zahlen in der Grafschaft Bentheim ist auffällig und wird weiter beobachtet werden.

6.2 Ausländische Hilfesuchende

Insgesamt 314¹⁷ (2022: 206 Personen) der erfassten Personen in den Kategorien 01 bis 03 hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 35,1% (2022: 30,7%). Davon wurden 157 Personen der Kategorie der EU-Ausländer zugeordnet (2021: 108 Personen). Der überwiegende Teil der ausländischen Hilfesuchenden, nämlich 295 Personen, war am Stichtag 31.01.2023 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen (2022: 186 Personen).

Insgesamt sind die Zahlen der ausländischen Hilfesuchenden wieder angestiegen. Dies wird durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht. Sie zeigt die Entwicklung und Verteilung der gezählten Personen auf Ebene der Gebietskörperschaften in der Regionalvertretung Osnabrück:



Der Anteil dieser Teilgruppen ist neben der Stadt Osnabrück auch in den Landkreisen Cloppenburg (27%) und dem Landkreis Grafschaft Bentheim (42%) erhöht. Nach dem Rückgang der Zahlen seit 2020 in der Stadt Osnabrück, sind die Zahlen dort wieder kräftig angestiegen. Wiederholt wurde bei der diesjährigen Zählung in den Landkreisen und Städten der Regionalvertretung Osnabrück in allen niedrigschwelligen Angebotsformen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII mindestens ein ausländischer Hilfesuchender dokumentiert.

¹⁷ 2 Personen konnten keiner Herkunftsvariante eindeutig zugeordnet werden.

6.3 Altersverteilung

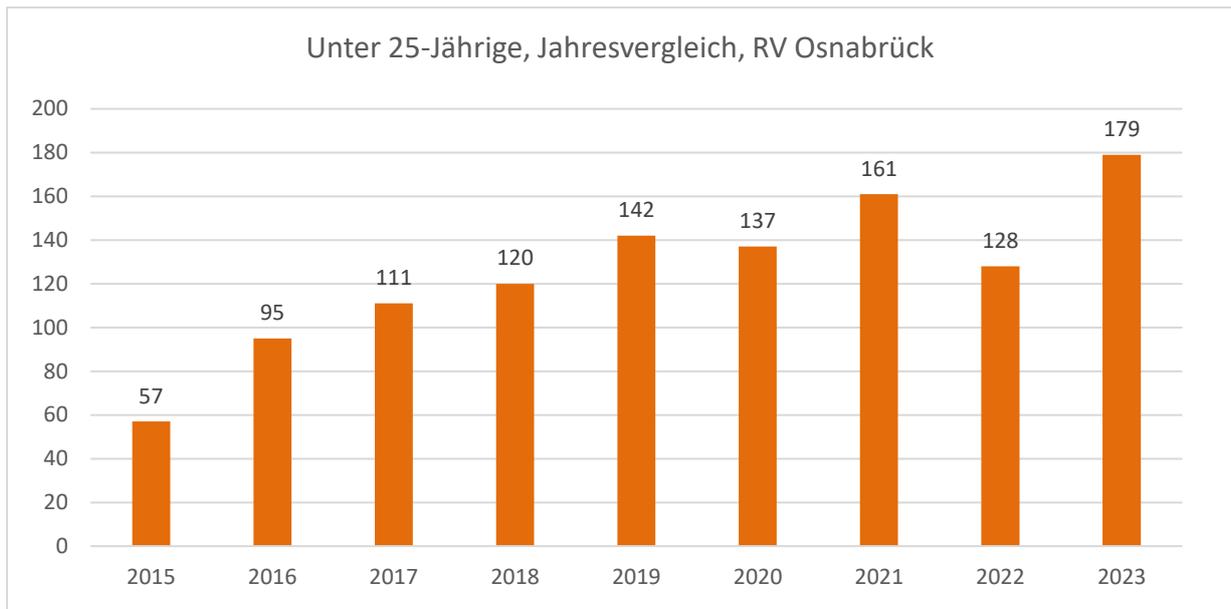
Im Rahmen der Stichtagserhebung erfolgte die Erfassung des Alters der gezählten Personen in nur leicht abgewandelter Form zu derjenigen, die in den niedersächsischen Tagesaufenthalten genutzt werden. Aufgrund der großen Altersspanne der Kategorie „27 – unter 45“ und „45 – unter 60“ fallen die meisten der erfassten Personen in diese Gruppen. 40 Personen wurden der Alterskategorie „60 und älter“ zugeordnet. Auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

Altersverteilung nach Kategorien; 31.01.2023, RV Osnabrück (Rot: Stichtag 2022)				
	01 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen	02 unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht	03 in unzumutbaren Wohnverhältnissen	gesamt
Geschlecht				
männlich	609 457	30 41	57 39	696 537
weiblich	158 109	14 12	26 11	198 132
Alter				
unter 14	7 0	1 0	0 0	8 0
14- unter 18	10 3	1 0	1 0	12 3
18 - unter 21	54 39	0 0	3 0	57 39
21 - unter 25	91 78	4 5	2 3	97 86
25- unter 27	58 41	3 2	0 1	61 44
27 - unter 45	326 223	11 22	11 8	348 253
45 - unter 60	174 162	15 21	17 27	206 210
60 und älter	47 20	9 3	8 11	64 34
keine Angabe	0 2	0 0	0 0	0 0
gesamt	767 566	44 53	83 50	894 669

6.4 Unter 25-Jährige

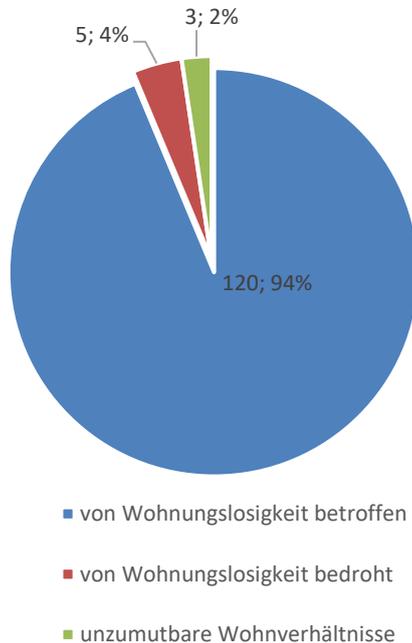
In den Kategorien 01 bis 03 wurden am Stichtag 31.01.2022 in der Regionalvertretung Osnabrück 179¹⁸ unter 25-Jährige Personen erfasst (2022: 130). Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtzahl der erfassten Personen beträgt damit 20%. Der Vergleich der Stichtagserhebungen seit 2015 zeigt, dass stetig immer mehr junge Menschen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfasst wurden, doch in diesen Jahren die Zahlen Schwankungen unterliegen. Der Anteil der unter 21-jährigen innerhalb der Teilgruppe der unter 25-Jährigen liegt bei 44,7% (2022: 33%).

¹⁸ Eine Person konnte keiner der Kategorien zugeordnet werden



Insgesamt 162 (2022: 120), und damit der weit überwiegende Teil der in der Regionalvertretung Osnabrück erfassten jungen Menschen, waren aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Sechs erfasste unter 25-Jährige waren von Wohnungslosigkeit bedroht und 11 lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Unter 25-Jährige - Lebenssituation, Stichtag 31.01.2022; RV Osnabrück

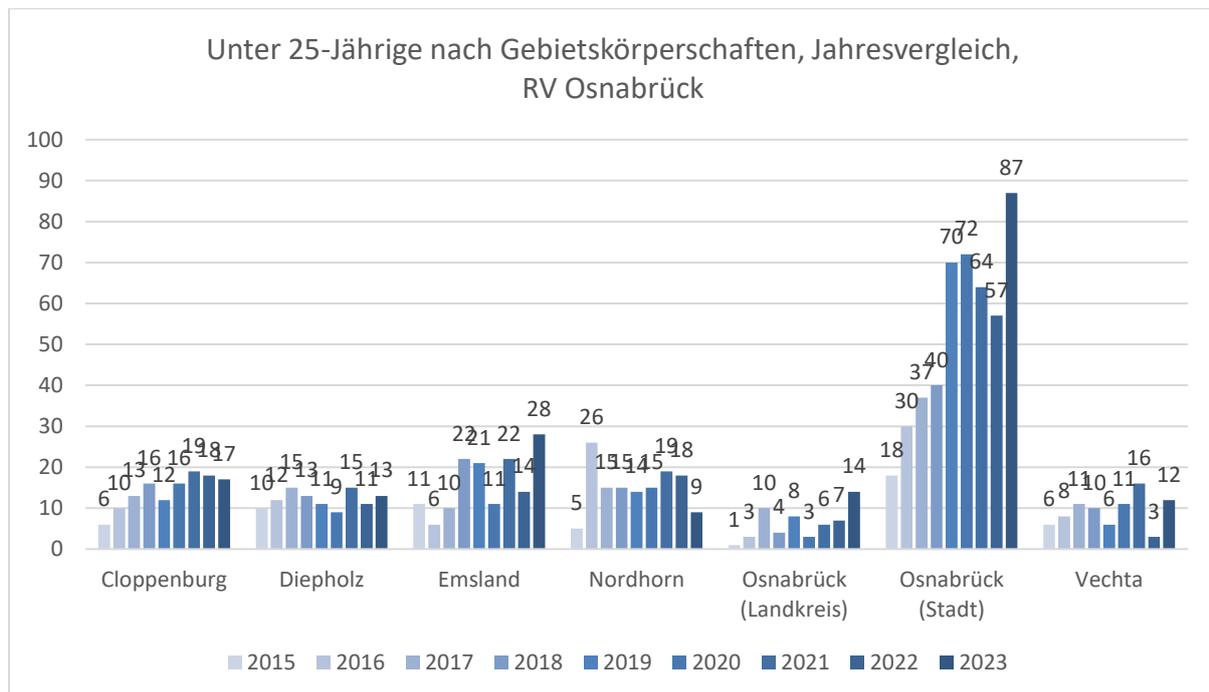


Unter 25-Jährige - Lebenssituation, Stichtag 30.01.2023; RV Osnabrück



Eine ähnliche Verteilung der Lebenssituation bei Unter-25-jährigen ergibt sich aus den Daten vom Stichtag 30.01.2022.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der unter 25-Jährigen Menschen in der Regionalvertretung Osnabrück im Jahresvergleich



Eine deutliche Häufigkeit junger Hilfesuchender ist an den Stichtagen in den niedrighschwelligen Angeboten gem. §§ 67 ff. SGB XII in den Landkreisen Cloppenburg, und Emsland zu finden. Die meisten Hilfefälle bei u25-Jährigen sind in der Stadt Osnabrück zu erkennen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der dokumentierten jungen Menschen unter 25 Jahren in Osnabrück stark angestiegen. Im Vergleich zum Stichtag 2015 ist die Anzahl dieses Mal fast fünfmal so hoch. Gemessen an der Gesamtzahl in Osnabrück dokumentierten Fälle am Stichtag liegt hier die Quote bei 19,4%.

6.5 Fazit RV Osnabrück

Am Stichtag 2023 wurden wieder mehr Hilfesuchende in den niedrighschwelligen Angebotsformen der Wohnungslosenhilfe erfasst als 2022. Der überwiegende Teil der erfassten Personen war am Stichtag 30.10.2023 weiter aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Die letztjährlichen Absenkungen der Zahlen können weites gehend durch die Coronazugangsregelungen erklärt werden. Dies stellt sich ähnlich, wie in der Regionalvertretung Oldenburg, dar. Die kommenden Stichtage werden zeigen, ob sich dieser Trend stabilisiert oder fortsetzt. Weiter bleibt die hohe Anzahl junger Menschen unter 25 Jahren, die die Angebote der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII nutzen müssen, bedenklich. Auch bleibt es dabei, dass der kontinuierliche hohe Anteil weiblicher Wohnungsloser in den Angeboten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII als Grundlage dienen sollte, die jeweiligen Angebote in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfeträgern zu konkretisieren, bzw. Konzepte anzupassen.